

Preisliste Flachdach und Metaldach 2026

Preise gültig ab 01.06.2026



6

FLACHDACH

15

GEFÄLLEDACH

19

METALLDACH

20

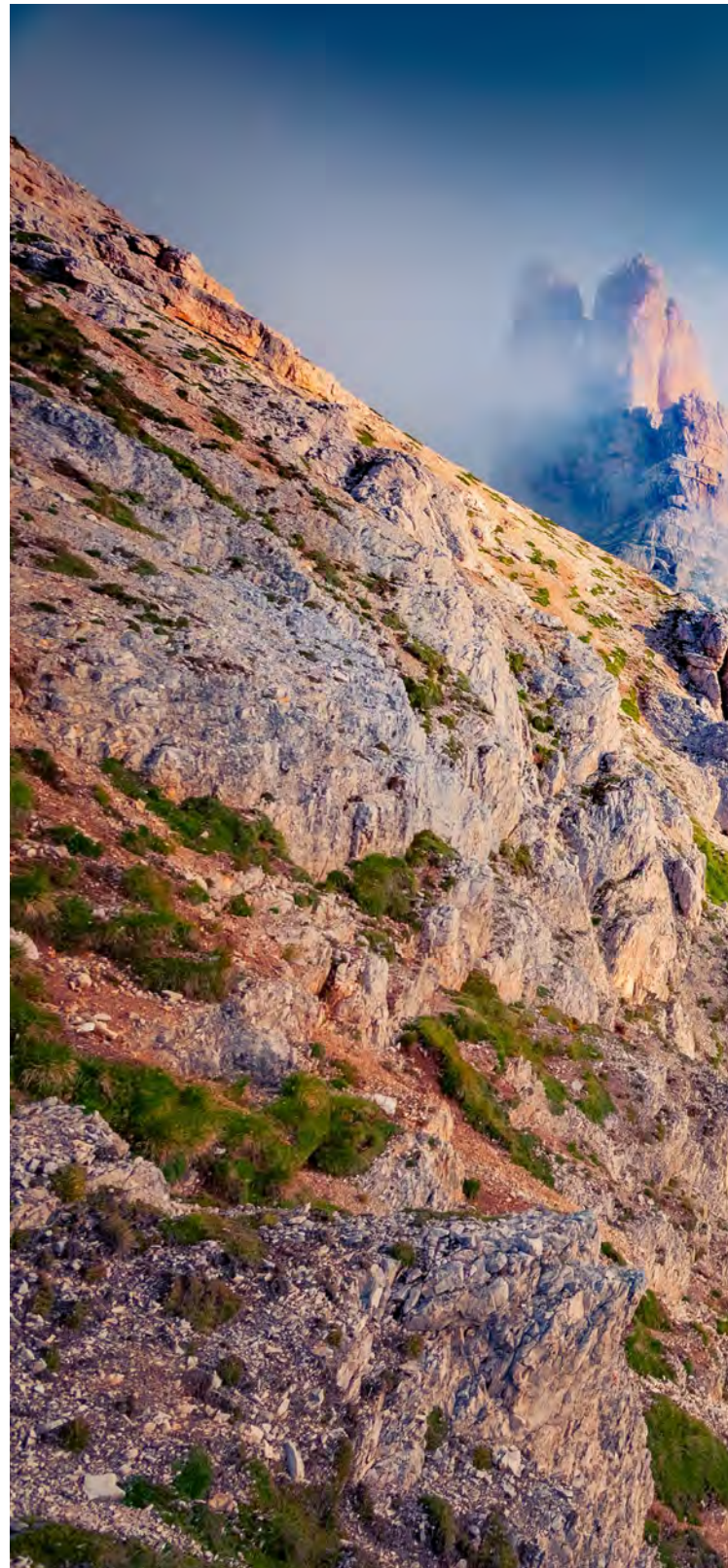
ANWENDUNGSTECHNIK

Verlegehinweise	21
Brandschutz auf dem Flachdach	22
Schallschutz auf dem Flachdach	24
Höher beanspruchte Flachdächer	26
Planung der Dämmung bei Photovoltaik-Anlagen	28
Das Brandrisiko verringern	30
Lastabtrag von PV-Anlagen	31

34

SERVICE / ALLGEMEINE HINWEISE

Rücknahme-Service Rockcycle	34
ROCKWOOL Lieferservice	36
AGB	39



Zukunft entsteht aus den Kräften der Natur.



Die vielfältigen Stärken der Steinwolle

Seit mehr als 80 Jahren nutzen wir die unerschöpfliche Ressource Stein, um hochwertige und vielseitig einsetzbare Steinwolle-Dämmstoffe zu entwickeln. Langlebige und recycelbare Dämmstoffe, die mit ihren einzigartigen Stärken wie Wärme-, Brand- und Schallschutz das moderne Leben bereichern. Sie stehen ganz im Zeichen einer nachhaltigen, zirkulären Zukunft. Diese besonderen Steinwolle-Stärken tragen dazu bei, den Energieverbrauch und CO₂-Emissionen zu senken sowie den Klimaschutz und das Wohlbefinden der Menschen zu steigern.

Mehr über die Stärken von ROCKWOOL Steinwolle:

www.rockwool.at/vorteile-steinwolle





Immer die passende Dämmlösung für unterschiedlichste Anforderungen

Dämmstoffe für den Flachdachbereich müssen hohen technischen Anforderungen genügen und vor allem den stetig wachsenden Ansprüchen an die Nutzung des Dachs und die Beanspruchung der Dachfläche Rechnung tragen. ROCKWOOL bietet sichere und langlebige Dämmösungen für unterschiedlichste Dachaufbauten.




Dank ihrer geringen Wärmeleitfähigkeit reduzieren ROCKWOOL Steinwolle-Dämmstoffe den Energieverbrauch und den CO₂-Ausstoß von Gebäuden. Sie sorgen für einen effektiven Schallschutz und tragen mit einem Schmelzpunkt von über 1000 °C aktiv zum vorbeugenden Brandschutz bei.

Produktübersicht

Produkte nach Hauptanwendungsgebieten/Segmenten

	Produkt	Oberfläche	Dachabdichtung		Lagesicherung Dachabdichtung		
			Bitumenbahn	Kunststoffbahn	geklebt/ geschweißt	mechanisch befestigt	lose verlegt mit Auflast
Betondach, Stahlleichtdach	Solarrock	mit anorganischer Beschichtung					
	Hardrock						
	Durock						
	Bitrock	planeben geschliffen					
	Bondrock MV	mit Mineralvlies- kaschierung					
Gefälledach	Georock						
Punktförmige Entwässerung	Georock MV	mit Mineralvlies- kaschierung					
	Keprock						
	Keprock MV	mit Mineralvlies- kaschierung					
Attikabereich	RP-KGD						
Sanierung	RP-TF						

Produkte nach Beanspruchung der Dachfläche / des Dachbereichs

	höher beansprucht	mäßig beansprucht	gering beansprucht
			
Dachschale (Lagesicherung)	Terrassen, Flucht-/Wartungswege, leichte Intensivbegrünung, PV-Anlagen mit hohen Punkt-, Linienlasten	extensive Begrünung, PV-Anlagen mit Linien-, Flächenlasten	reduzierte extensive Begrünung, PV-Anlagen mit geringen Linien-, Flächenlasten
Stahlleichtdach (mechanisch befestigt)	Solarrock Glasfaserverstärkte Zement- beschichtung (Oberlage + 70 kPa Grunddämmung)	Hardrock 040/038 (Ober-/Unterlage) CS 70 kPa PL 1000/ 800 N $\lambda = 0,040$ $\lambda = 0,038$	Durock Austria 038 (Ober-/Unterlage) CS 60 kPa PL 650 N $\lambda = 0,037$
Betondecke (verklebt)		Georock 038 (Gefälledach) CS 70 kPa PL 800 N $\lambda = 0,038$	
		Bitrock Geschliffene Oberfläche CS 70 kPa PL 800 N TR 15 kPa $\lambda = 0,038$	
		Bondrock MV Georock MV (Gefälledach) Mineralvlies- kaschierung	

Flachdach

Dachaufbau: Mechanisch befestigt oder lose verlegt mit Auflast

Dachdämmplatte Durock® Austria 038



Abmessungen mm (L x B x D)	PALETTE			EINZELPAKET		R _D (m ² ·K)/W	Preis €/m ²	
	Art.-Nr.	Anzahl Pakete	m ²	Art.-Nr.	m ²		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
1000 x 600 x 60	132802	20	48,00	132806	2,40	1,55	23,05	27,66
1000 x 600 x 80	132809	20	36,00	132810	1,80	2,10	28,54	34,25
1000 x 600 x 100	132926	24	28,80	132925	1,20	2,60	35,08	42,10
1000 x 600 x 120	132933	20	24,00	132932	1,20	3,15	41,65	49,98
1000 x 600 x 140	132937	16	19,20	132936	1,20	3,65	48,59	58,31
1000 x 600 x 160	132924	16	19,20	132923	1,20	4,20	53,95	64,74
1000 x 600 x 180	133062	24	14,40	133065	0,60	4,70	61,63	73,96

Andere Dicken auf Anfrage.



QR-Code / Link zum Datenblatt

Druckbelastbare Steinwolle-Dachdämmplatte mit integrierter Zweischichtcharakteristik und hoch verdichteter Oberlage. Die harte Oberseite ist durch einen Schriftzug gekennzeichnet.

Für gering beanspruchte Flachdächer/Dachbereiche, reduzierte Extensivbegrünung, PV-Anlagen mit geringen Linien- oder Flächenlasten

- Produktart MW-WDF nach ÖNORM B 6000.
- Euroklasse A1 nach ÖNORM EN 13501-1.
- Druckspannung CS(10) ≥ 60 kPa nach ÖNORM EN 826.
- Punktlast PL(5) ≥ 650 N nach ÖNORM EN 12430.
- Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene TR ≥ 10 kPa nach ÖNORM EN 1607.
- Nennwert der Wärmeleitfähigkeit λ_D = 0,038 W/(m·K)

Großformatplatte Durock® Austria 038



Abmessungen mm (L x B x D)	Art.-Nr.	m ² /VE	R _D (m ² ·K)/W	Preis €/m ² exkl. MwSt.	Preis €/m ² inkl. MwSt.
2000 x 600 x 60	133049	48,00	1,55	22,16	26,59
2000 x 600 x 80	133051	36,00	2,10	27,44	32,93
2000 x 600 x 100	133053	28,80	2,60	33,73	40,48
2000 x 600 x 120	133055	24,00	3,15	40,10	48,12
2000 x 600 x 140	133056	19,20	3,65	46,76	56,11
2000 x 600 x 160	133057	16,80	4,20	53,19	63,83
2000 x 600 x 180	133059	14,40	4,70	59,75	71,70
2000 x 1200 x 60	132942	48,00	1,55	22,16	26,59
2000 x 1200 x 80	132947	36,00	2,10	27,44	32,93
2000 x 1200 x 100	132780	28,80	2,60	33,73	40,48
2000 x 1200 x 120	132948	24,00	3,15	40,10	48,12
2000 x 1200 x 140	132949	19,20	3,65	46,76	56,11
2000 x 1200 x 160	132950	16,80	4,20	53,19	63,83
2000 x 1200 x 180	132951	14,40	4,70	59,75	71,70

Andere Dicken auf Anfrage.

Großformatige, druckbelastbare Steinwolle-Dachdämmplatte mit integrierter Zweischichtcharakteristik und hoch verdichteter Oberlage. Durch das Großformat ergibt sich ein geringerer Fuganteil und eine erheblich schnellere Verlegung. Die harte Oberseite ist durch einen Schriftzug gekennzeichnet.

Für gering beanspruchte Flachdächer/Dachbereiche.

Anstelle von Einwegpaletten werden die ca. 1,20 m hohen Gebinde auf Durock Austria 038 Streifen gesetzt und mit Stretchfolie umwickelt. Die Dicke der Streifen entspricht der Plattenstärke, daher können die Streifen zum Teil, z. B. in Randbereichen, mit eingebaut werden.

Flachdach

Dachaufbau: Mechanisch befestigt oder lose verlegt mit Auflast

Dachdämmplatte Hardrock® 040



Abmessungen mm (L x B x D)	Art.-Nr.	PALETTE		EINZELPAKET m ²	R _D (m ² ·K)/W	Preis €/m ²	
		Anzahl Pakete	m ²			exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
1000 x 600 x 50	108387	24	57,60	2,40	1,25	21,88	26,26
1000 x 600 x 60	108388	20	48,00	2,40	1,50	25,90	31,08
1000 x 600 x 80	108389	20	36,00	1,80	2,05	33,90	40,68
1000 x 600 x 100	108390	24	28,80	1,20	2,55	41,87	50,24
1000 x 600 x 120	108391	20	24,00	1,20	3,05	47,83	57,40
1000 x 600 x 140	108386	16	19,20	1,20	3,55	55,52	66,62
1000 x 600 x 160	108394	16	19,20	1,20	4,10	62,26	74,71

Andere Dicken auf Anfrage.



QR-Code / Link
zum Datenblatt

Druckbelastbare Steinwolle-Dachdämmplatte mit integrierter Zweischichtcharakteristik und hoch verdichteter Oberlage für mäßig bis stark belastete Flachdächer. Die harte Oberseite ist durch einen Schriftzug gekennzeichnet.

Für mäßig beanspruchte Flachdächer/Dachbereiche, extensive Begrünung, PV-Anlagen mit Linien-, Flächenlasten oder geringen Punktlasten.

- Produktart MW-WDF nach ÖNORM B 6000.
- Euroklasse A1 nach ÖNORM EN 13501-1.
- Druckspannung CS(10) ≥ 70 kPa nach ÖNORM EN 826.
- Punktlast PL(5) ≥ 1000 N nach ÖNORM EN 12430.
- Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene TR ≥ 10 kPa nach ÖNORM EN 1607.
- Nennwert der Wärmeleitfähigkeit $\lambda_D = 0,039 \text{ W/(m}\cdot\text{K)}$



Großformatplatte Hardrock® 040



Abmessungen mm (L x B x D)	Art.-Nr.	m ² / VE	R _D (m ² ·K)/W	Preis €/m ² exkl. MwSt.	Preis €/m ² inkl. MwSt.
2000 x 1200 x 50	108142	57,60	1,25	19,68	23,62
2000 x 1200 x 60	108143	48,00	1,50	23,43	28,12
2000 x 1200 x 80	108145	36,00	2,05	30,58	36,70
2000 x 1200 x 100	108147	28,80	2,55	37,81	45,37
2000 x 1200 x 120	108149	24,00	3,05	43,50	52,20
2000 x 1200 x 140	108151	19,20	3,55	50,52	60,62
2000 x 1200 x 160	108153	16,80	4,10	57,44	68,93

Andere Dicken auf Anfrage.



QR-Code / Link
zum Datenblatt

Großformatige, druckbelastbare Steinwolle-Dachdämmplatte mit integrierter Zweischichtcharakteristik und hoch verdichteter Oberlage für mäßig bis stark belastete Flachdächer. Durch das Großformat ergibt sich ein geringerer Fugenanteil und eine erheblich schnellere Verlegung. Die harte Oberseite ist durch einen Schriftzug gekennzeichnet.

Für mäßig beanspruchte Flachdächer/Dachbereiche, extensive Begrünung, PV-Anlagen mit Linien-, Flächenlasten oder geringen Punktlasten.

Anstelle von Einwegpaletten werden die ca. 1,20 m hohen Gebinde auf Hardrock Streifen gesetzt und mit Stretchfolie umwickelt. Die Dicke der Streifen entspricht der Plattenstärke, daher können die Streifen zum Teil, z.B. in Randbereichen, mit eingebaut werden.



Flachdach

Dachaufbau: Mechanisch befestigt oder lose verlegt mit Auflast

Dachdämmplatte Hardrock® 038



Abmessungen mm (L x B x D)	Art.-Nr.	PALETTE		EINZELPAKET m ²	R _D (m ² ·K)/W	Preis €/m ²	
		Anzahl Pakete	m ²			exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
1000 x 600 x 60	166092	20	48,00	2,40	1,60	26,16	31,39
1000 x 600 x 80	164508	20	36,00	1,80	2,15	34,10	40,92
1000 x 600 x 100	166087	24	28,80	1,20	2,70	41,48	49,78
1000 x 600 x 120	166085	20	24,00	1,20	3,20	49,37	59,24
1000 x 600 x 140	166080	16	19,20	1,20	3,75	57,58	69,10
1000 x 600 x 160	253514	28	16,80	0,60	4,30	68,98	82,78

Andere Dicken auf Anfrage.



QR-Code / Link
zum Datenblatt

Druckbelastbare Steinwolle-Dachdämmplatte mit integrierter Zweischichtcharakteristik und hoch verdichteter Oberlage für mäßig bis stark belastete Flachdächer und erhöhte Anforderungen an den Wärme-, Schall- und Brandschutz. Die harte Oberseite ist durch einen Schriftzug gekennzeichnet.

Für mäßig beanspruchte Flachdächer/Dachbereiche, extensive Begrünung, PV-Anlagen mit Linien-, Flächenlasten oder geringen Punktlasten.

- Produktart MW-WDF nach ÖNORM B 6000.
- Euroklasse A1 nach ÖNORM EN 13501-1.
- Druckspannung CS(10) ≥ 70 kPa nach ÖNORM EN 826.
- Punktlast PL(5) ≥ 800 N nach ÖNORM EN 12430.
- Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene TR ≥ 10 kPa nach ÖNORM EN 1607.
- Nennwert der Wärmeleitfähigkeit $\lambda_D = 0,037 \text{ W/(m·K)}$



Großformatplatte Hardrock® 038



Abmessungen mm (L x B x D)	Art.-Nr.	m ² / VE	R _D (m ² ·K)/W	Preis €/m ² exkl. MwSt.	Preis €/m ² inkl. MwSt.
2000 x 1200 x 60	166133	48,00	1,60	25,03	30,04
2000 x 1200 x 80	166132	36,00	2,15	32,69	39,23
2000 x 1200 x 100	166127	28,80	2,70	39,75	47,70
2000 x 1200 x 120	164487	24,00	3,20	47,31	56,77
2000 x 1200 x 140	166093	19,20	3,75	55,18	66,22
2000 x 1200 x 160	253516	16,80	4,30	61,18	73,42

Andere Dicken auf Anfrage.



QR-Code / Link
zum Datenblatt

Großformatige, druckbelastbare Steinwolle-Dachdämmplatte mit integrierter Zweischichtcharakteristik und hoch verdichteter Oberlage für mäßig bis stark belastete Flachdächer. Durch das Großformat ergibt sich ein geringerer Fugenteil und eine erheblich schnellere Verlegung. Die harte Oberseite ist durch einen Schriftzug gekennzeichnet.

Für mäßig beanspruchte Flachdächer/Dachbereiche, extensive Begrünung, PV-Anlagen mit Linien-, Flächenlasten oder geringen Punktlasten.

Anstelle von Einwegpaletten werden die ca. 1,20 m hohen Gebinde auf Hardrock Streifen gesetzt und mit Stretchfolie umwickelt. Die Dicke der Streifen entspricht der Plattenstärke, daher können die Streifen zum Teil, z. B. in Randbereichen, mit eingebaut werden.



Flachdach

Dachaufbau: Höher beansprucht

Dachdämmplatte Solarrock®



QR-Code / Link
zum Datenblatt

Abmessungen mm (L x B x D)	Art.-Nr.	m ² / VE	R _D (m ² ·K)/W	Preis €/m ² exkl. MwSt.	Preis €/m ² inkl. MwSt.
1200 x 1000 x 60	327963	25,20	1,45	72,16	86,59
1200 x 1000 x 80	329530	18,00	1,95	88,21	105,85
1200 x 1000 x 100	329531	14,40	2,50	102,90	123,48

Lieferzeit auf Anfrage.
Andere Dicken auf Anfrage.

Druckbelastbare Steinwolle-Dachdämmplatte mit lastverteiler, faserverstärkter Beschichtung. Aufgrund der Beschichtung werden höhere punktuelle Lasten lastverteiler über den Dämmstoff abgetragen. Die Beschichtung dient auch als Haftbrücke für das direkte Aufschweißen von Bitumenabdichtungen und für die vollflächige oder partielle Kaltverklebung der Dachabdichtung. Bei verklebten/verschweißten Dachabdichtungen dürfen ausschließlich vom Hersteller freigegebene Abdichtungssysteme zum Einsatz kommen.

- Produktart MW-WDF nach ÖNORM B 6000.
- Euroklasse A1 nach ÖNORM EN 13501-1.
- Druckspannung CS(10) ≥ 80 kPa nach ÖNORM EN 826.
- Punktlast PL(5) ≥ 1800 N nach ÖNORM EN 12430.
- Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene TR ≥ 15 kPa nach ÖNORM EN 1607.
- Nennwert der Wärmeleitfähigkeit $\lambda_D = 0,039 \text{ W/(m·K)}$ (Steinwolle)



Solarrock eignet sich vor allem für höher beanspruchte Dächer und Dachbereiche, die begangen werden müssen oder zum vorübergehenden Aufenthalt von Personen vorgesehen sind, wie z. B.:

- Dächer mit aufgestellten Solaranlagen
- Wartungs- und Fluchtwege
- Rinnenbereiche
- Wege zu Technik- und Versorgungszentralen sowie umliegende Dachbereiche
- mäßig belastete (private) Dachterrassen
- Terrassenbeläge mit Stelzlägern
- Dächer mit leichter Intensivbegrünung

WICHTIGER HINWEIS

Bei Dachflächen mit schweren Belastungen, wie intensiver Dachbegrünung (z. B. Dachgärten), bei Parkdecks, befahrbaren oder befahrenen Dachflächen, öffentlichen Besucherterrassen (z. B. Flughäfen o. ä.) sowie unter stark vibrierenden Aggregaten o. ä. dürfen ROCKWOOL Dachdämmplatten nicht verlegt werden.



Flachdach

Dachaufbau: Verklebt

WICHTIGER HINWEIS

Die ausführlichen Verlegehinweise zum verklebten Dachaufbau in der Broschüre „Dämmung von Flachdächern“ sind zu beachten.

Dachdämmplatte Bondrock® MV



Abmessungen mm (L x B x D)	PALETTE			EINZELPAKET		R _D (m ² ·K)/W	Preis €/m ² exkl. MwSt.	Preis €/m ² inkl. MwSt.
	Art.-Nr.	Anzahl Pakete	m ²	Art.-Nr.	m ²			
1000 x 600 x 50	291460	24	57,60	113857	2,40	1,25	47,03	56,44
1000 x 600 x 60	291464	20	48,00	113858	2,40	1,50	56,42	67,70
1000 x 600 x 80	291465	20	36,00	113859	1,80	2,05	67,39	80,87
1000 x 600 x 100	291467	24	28,80	113860	1,20	2,55	81,46	97,75
1000 x 600 x 120	291468	20	24,00	113861	1,20	3,05	95,02	114,02
1000 x 600 x 140	291470	16	19,20	113862	1,20	3,55	110,61	132,73
1000 x 600 x 160	291533	16	19,20	113863	1,20	4,10	124,18	149,02

Andere Dicken und Formate auf Anfrage.



QR-Code / Link zum Datenblatt

Hoch verdichtete, druckbelastbare Steinwolle-Dachdämmplatte mit oberseitiger Mineralvlieskaschierung für die direkte Heiß- und Kaltverklebung der Dachabdichtung. Aufgrund der lastverteilenden Eigenschaft der Oberfläche ist sie für vollflächige und partielle Verklebungen der Dachhaut geeignet.

Bei kaltverklebten Abdichtungen dürfen nur vom Hersteller der Abdichtung freigegebene Abdichtungssysteme zum Einsatz kommen.

Für mäßig beanspruchte Flachdächer/Dachbereiche, extensive Begrünung, PV-Anlagen mit Linien-, Flächenlasten oder geringen Punktlasten.

- Produktart MW-WDF nach ÖNORM B 6000.
- Euroklasse A2-s1, d0 nach ÖNORM EN 13501-1.
- Druckspannung CS(10) ≥ 70 kPa nach ÖNORM EN 826.
- Punktlast PL(5) ≥ 800 N nach ÖNORM EN 12430.
- Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene TR ≥ 15 kPa nach ÖNORM EN 1607.
- Nennwert der Wärmeleitfähigkeit $\lambda_D = 0,039 \text{ W/(m}\cdot\text{K)}$



Die Verlegehinweise der Hersteller der Abdichtung, Befestigungs- und Klebemittel müssen unbedingt beachtet werden. Geprüfte Aufbauten und Produkte können bei den Systemherstellern angefragt werden.

Dachdämmplatte Bondrock® MV



Abmessungen mm (L x B x D)	Art.-Nr.	m ² / Palette	R _D (m ² ·K)/W	Preis €/m ² exkl. MwSt.	Preis €/m ² inkl. MwSt.
1200 x 1000 x 50	113864	57,60	1,25	47,03	56,44
1200 x 1000 x 60	113865	48,00	1,50	56,42	67,70
1200 x 1000 x 80	113866	36,00	2,05	67,39	80,87
1200 x 1000 x 100	113867	28,80	2,55	81,46	97,75
1200 x 1000 x 120	113868	24,00	3,05	95,02	114,02
1200 x 1000 x 140	113869	19,20	3,55	110,61	132,73
1200 x 1000 x 160	113870	16,80	4,10	124,18	149,02

Andere Dicken und Formate auf Anfrage.



QR-Code / Link zum Datenblatt

Großformatige, hoch verdichtete und druckbelastbare Steinwolle-Dachdämmplatte mit oberseitiger Mineralvlieskaschierung für die direkte Heiß- und Kaltverklebung der Dachabdichtung. Aufgrund der lastverteilenden Eigenschaft der Oberfläche ist sie für vollflächige und partielle Verklebungen der Dachhaut geeignet.

Bei kaltverklebten Abdichtungen dürfen nur vom Hersteller der Abdichtung freigegebene Abdichtungssysteme zum Einsatz kommen.

Für mäßig beanspruchte Flachdächer/Dachbereiche, extensive Begrünung, PV-Anlagen mit Linien-, Flächenlasten oder geringen Punktlasten.

- Produktart MW-WDF nach ÖNORM B 6000.
- Euroklasse A2-s1, d0 nach ÖNORM EN 13501-1.
- Druckspannung CS(10) ≥ 70 kPa nach ÖNORM EN 826.
- Punktlast PL(5) ≥ 800 N nach ÖNORM EN 12430.
- Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene TR ≥ 15 kPa nach ÖNORM EN 1607.
- Nennwert der Wärmeleitfähigkeit $\lambda_D = 0,039 \text{ W/(m}\cdot\text{K)}$



Die Verlegehinweise der Hersteller der Abdichtung, Befestigungs- und Klebemittel müssen unbedingt beachtet werden. Geprüfte Aufbauten und Produkte können bei den Systemherstellern angefragt werden.

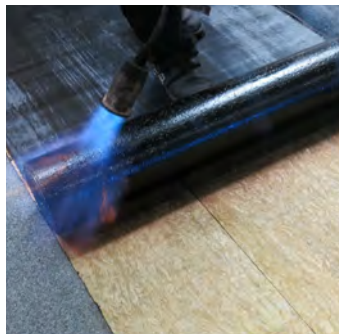
Flachdach

Dachaufbau: Verklebt

WICHTIGER HINWEIS

Die ausführlichen Verlegehinweise zum verklebten Dachaufbau in der Broschüre „Dämmung von Flachdächern“ sind zu beachten.

Dachdämmplatte Bitrock



Abmessungen mm (L x B x D)	PALETTE			EINZELPAKET			Preis €/m ²	
	Art.-Nr.	Anzahl Pakete	m ²	Art.-Nr.	m ²	R _D (m ² ·K)/W	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
1000 x 600 x 60	289343	20	48,00	289357	2,40	1,50	30,33	36,40
1000 x 600 x 80	289351	20	36,00	289361	1,80	2,05	38,01	45,61
1000 x 600 x 100	289352	24	28,80	289362	1,20	2,55	45,57	54,68
1000 x 600 x 120	289354	20	24,00	289363	1,20	3,05	52,97	63,56
1000 x 600 x 140	289356	16	19,20	289366	1,20	3,55	60,22	72,26
1000 x 600 x 160	373519	28	16,80	373407	0,60	4,10	72,92	87,50

Andere Dicken auf Anfrage.



QR-Code / Link zum Datenblatt

Hoch verdichtete, druckbelastbare Steinwolle-Dämmplatte mit planebener, geschliffener Oberseite. Durch die innovative Oberseite ist Bitrock für das direkte Aufschiweißen von Mineralwolle-Unterlagsbahnen geeignet.

Für mäßig beanspruchte Flachdächer/Dachbereiche, extensive Begrünung, PV-Anlagen mit Linien-, Flächenlasten oder geringen Punktlasten. Die Verlegehinweise der Hersteller der Abdichtung, Befestigungs- und Klebemittel müssen unbedingt beachtet werden. Geprüfte Aufbauten und Produkte können bei den Systemherstellern angefragt werden.

- Produktart MW-WDF nach ÖNORM B 6000.
- Euroklasse A1 nach ÖNORM EN 13501-1.
- Druckspannung CS(10) ≥ 70 kPa nach ÖNORM EN 826.
- Punktlast PL(5) ≥ 800 N nach ÖNORM EN 12430.
- Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene TR ≥ 15 kPa nach ÖNORM EN 1607.
- Nennwert der Wärmeleitfähigkeit $\lambda_D = 0,039 \text{ W/(m}\cdot\text{K)}$



Dachdämmplatte Bitrock



Abmessungen mm (L x B x D)	Art.-Nr.	m ² / Palette	R _D (m ² ·K)/W	Preis €/m ² exkl. MwSt.	Preis €/m ² inkl. MwSt.
1200 x 1000 x 60	285260	48,00	1,50	30,33	36,40
1200 x 1000 x 80	288385	36,00	2,05	38,01	45,61
1200 x 1000 x 100	285264	28,80	2,55	45,57	54,68
1200 x 1000 x 120	288386	24,00	3,05	52,97	63,56
1200 x 1000 x 140	285266	19,20	3,55	60,22	72,26
1200 x 1000 x 160	373526	16,80	4,10	72,92	87,50

Andere Dicken auf Anfrage.



QR-Code / Link zum Datenblatt

Großformatige, hoch verdichtete und druckbelastbare Steinwolle-Dachdämmplatte mit planebener, geschliffener Oberseite. Durch die innovative Oberseite ist Bitrock für das direkte Aufschiweißen von Mineralwolle-Unterlagsbahnen geeignet.

Für mäßig beanspruchte Flachdächer/Dachbereiche, extensive Begrünung, PV-Anlagen mit Linien-, Flächenlasten oder geringen Punktlasten. Die Verlegehinweise der Hersteller der Abdichtung, Befestigungs- und Klebemittel müssen unbedingt beachtet werden. Geprüfte Aufbauten und Produkte können bei den Systemherstellern angefragt werden.

- Produktart MW-WDF nach ÖNORM B 6000.
- Euroklasse A1 nach ÖNORM EN 13501-1.
- Druckspannung CS(10) ≥ 70 kPa nach ÖNORM EN 826.
- Punktlast PL(5) ≥ 800 N nach ÖNORM EN 12430.
- Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene TR ≥ 15 kPa nach ÖNORM EN 1607.
- Nennwert der Wärmeleitfähigkeit $\lambda_D = 0,039 \text{ W/(m}\cdot\text{K)}$



Flachdach

Ergänzungsprodukte

Dämmstoffkleber Rockpur® Fix



Art.-Nr.	ml/Dose	Dosen/Karton	Preis €/Dose exkl. MwSt.	Preis €/Dose inkl. MwSt.
315984	750	12	14,76	17,71

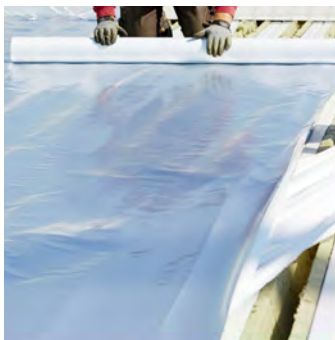
Feuchtigkeitserhärtender, gering expandierender Einkomponenten-Polyurethan-Klebstoff für die Verklebung von druckbelastbaren Mineralwolle-Dämmstoffen, insbesondere im Flachdach. Der Klebstoff ist einfach zu verarbeiten, schnellhärtend, temperaturbeständig und systemgeprüft windsogstabil.

Die anwendungstechnischen Hinweise, die in unserem Datenblatt, auf den Dosen sowie im Sicherheitsdatenblatt gegeben werden (z. B. zu Auftragsmenge oder geeigneten Untergründen), sind unbedingt zu beachten.



QR-Code / Link
zum Datenblatt

Dampfsperre Rockfol SK 18234 II



Art.-Nr.	Länge m	Lieferbreite mm	Deckbreite mm	Dicke mm	m ² / Rolle	Preis €/m ² exkl. MwSt.	Preis €/m ² inkl. MwSt.
164947	25	1580	1500	1	39,50	9,17	11,00

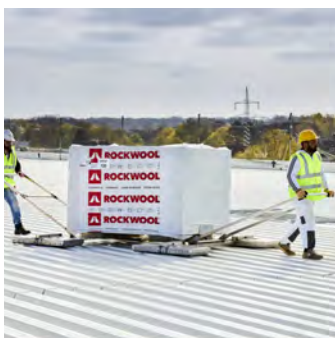
Brandlastarme und kaltselbstklebende Dampf- und Konvektionssperre für Stahlleichtdächer. Rockfol SK 18234 besteht aus einer Aluminium-Duplexfolie mit Glaslegeeinlage und unterseitiger Selbstklebeschicht mit abziehbarer Schutzfolie. Geeignet als kurzfristige Behelfsabdichtung bei geeigneten Tragschalen. Gilt nicht als Notabdichtung (zweite Abdichtungsebene).

- diffusionsäquivalente Luftschichtdicke $s_d \geq 1500$ m
- brandlastarm
- geeignet nach DIN 18234 „Brandschutz großflächiger Dächer“ mit ungelochten und gelochten Trapezprofilen sowie für verklebte Dachaufbauten



QR-Code / Link
zum Datenblatt

Transportgerät Lift and Roller



Art.-Nr.	Preis €/Gerät exkl. MwSt.	Preis €/Gerät inkl. MwSt.
107765	13.820,99	16.585,19

Handliches Gerät für den einfachen rationellen Transport von in gestreckten Großgebinden verpackten ROCKWOOL Dachdämmplatten.

Der wartungsfreie, aus Edelstahl und Aluminium gefertigte Lift and Roller ist für den An- und Abtransport in Einzelteile zerlegbar. TÜV-geprüft mit GS-Zeichen.

Flachdach

Ergänzungsprodukte

Sanierungsplatte RP-TF



Abmessungen mm (L x B x D)	PALETTE			EINZELPAKET		R _D (m ² ·K)/W	Preis €/m ²	
	Art.-Nr.	Anzahl Pakete	m ²	Art.-Nr.	m ²		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
1200 x 1000 x 20	108106	30	144,00	108089	4,80	0,50	11,57	13,88
1200 x 1000 x 30	108107	40	96,00	108090	2,40	0,75	16,51	19,81
1200 x 1000 x 40	108108	30	72,00	120932	2,40	1,00	22,02	26,42

Platten auf Palette und andere Dicken auf Anfrage.

Dünne, druckbelastbare Steinwolle-Dämmplatten für den Einsatz bei der Sanierung alter, noch funktionsfähiger Dachaufbauten.

- Produktart MW-WD nach ÖNORM B 6000.
- Euroklasse A1 nach ÖNORM EN 13501-1.
- Druckspannung CS(10) ≥ 70 kPa nach ÖNORM EN 826.
- Punktlast PL(5) ≥ 550 N nach ÖNORM EN 12430.
- Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene TR ≥ 7,5 kPa nach ÖNORM EN 1607.
- Nennwert der Wärmeleitfähigkeit λ_D = 0,039 W/(m·K)



QR-Code / Link zum Datenblatt

Dachkeil RDK



Art.-Nr.	Abmessung mm	lfd. M./Paket	Preis €/lfdm exkl. MwSt.	Preis €/lfdm inkl. MwSt.
111304	1000 x 100 x 100	24,00	9,48	11,38
108068	1000 x 80 x 80	40,00	8,42	10,10

Dachkeile für den fachgerechten Randabschluss von Flachdächern zur Vermeidung von schädlichem Wasserstau im Attikabereich.

Kontergefälle-Dachplatte RP-KGD



Art.-Nr.	Dicke mm	Länge mm	Breite (Gefälle-richtung) mm	Gefälle %	m ² /Palette	Preis €/m ² exkl. MwSt.	Preis €/m ² inkl. MwSt.
82408	60/15	1000	1000	4,5	56,00	48,28	57,94
246195	60/15	1000	600	7,5	33,60	48,28	57,94
118397	55/5	1000	500	10,0	40,00	41,10	49,32

Andere Dicken auf Anfrage.
Nur Palettenabnahme möglich.

Nichtbrennbare Kontergefälle-Platte für die Gefälleausbildung zwischen Attika und Wassereinläufen.

- Produktart MW-WD nach ÖNORM B 6000.
- Euroklasse A1 nach ÖNORM EN 13501-1.
- Druckspannung CS(10) ≥ 60 kPa nach ÖNORM EN 826.
- Punktlast PL(5) ≥ 550 N nach ÖNORM EN 12430.
- Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene TR ≥ 7,5 kPa nach ÖNORM EN 1607.
- Nennwert der Wärmeleitfähigkeit λ_D = 0,039 W/(m·K)

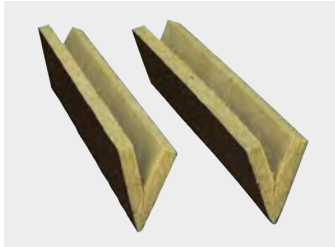


QR-Code / Link zum Datenblatt

Flachdach

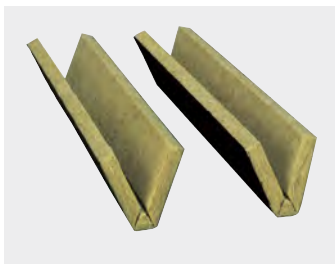
Ergänzungsprodukte für Stahlleichtdächer

Akustik-Profilfüller RAF-SE/V



Art.-Nr.	Trapezprofiltype mm	Dicke mm	Länge mm	Breite mm	Stk./Karton	Preis €/lfm exkl. MwSt.	Preis €/lfm inkl. MwSt.
108751	150/280	30	1250	320	32	Objekt-anfrage	Objekt-anfrage
108752	160/250	30	1250	340	32		
108750	135/310	30	1250	280	32		
108749	100/275	30	1250	220	32		

Akustik-Profilfüller RAF-SE/VV



Art.-Nr.	Trapezprofiltype mm	Dicke mm	Länge mm	Breite mm	Stk./Karton	Preis €/lfm exkl. MwSt.	Preis €/lfm inkl. MwSt.
108769	150/280	30	1250	340	40	Objekt-anfrage	Objekt-anfrage
108770	160/250	30	1250	360	40		
108768	135/310	30	1250	300	40		
108767	100/275	30	1250	240	40		

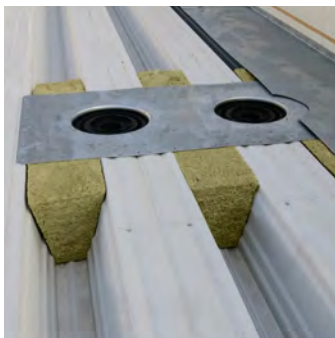


QR-Code / Link zum Datenblatt

Akustik-Profilfüller aus nichtbrennbarer Steinwolle, einseitig mit schwarzem Glasvlies als Rieselschutz kaschiert, zur Schallabsorption bei Dächern aus gelochten Trapezprofilen.

- Euroklasse A1 nach ÖNORM EN 13501-1.
- Schmelzpunkt > 1000 °C nach DIN 4102-17.
- Längenbezogener Strömungswiderstand $r > 12 \text{ kPa}\cdot\text{s}/\text{m}^2$ nach EN ISO 29053.
- Rohdichte ca. $40 \text{ kg}/\text{m}^3$

Brandschutz-Profilfüller



Brandschutz-Profilfüller positiv (Dämmung oben)



Brandschutz-Profilfüller negativ (Dämmung unten)



150 kg/m ³ , positive Lage									
Art.-Nr.	Trapezprofil-type	Höhe mm	Breite mm oben	Breite mm unten	Verbrauch Stk./m ²	Länge mm	STK./VE	Preis €/lfm exkl. MwSt.	Preis €/lfm inkl. MwSt.
107742	85/280	80	158	38	3,57	1000	12	21,17	25,40
107743	100/275	100	132	38	3,64	1000	12	15,18	18,22
107744	135/310	135	163	41	3,23	1000	6	26,03	31,24
107748	150/280	150	158	39	3,57	1000	10	22,16	26,59
107751	160/250	160	128	39	4,00	1000	6	25,05	30,06

150 kg/m ³ , negative Lage									
Art.-Nr.	Trapezprofil-type	Höhe mm	Breite mm oben	Breite mm unten	Verbrauch Stk./m ²	Länge mm	STK./VE	Preis €/lfm exkl. MwSt.	Preis €/lfm inkl. MwSt.
107747	85/280	80	237	117	3,57	1000	9	24,63	29,56
107752	100/275	100	232	137	3,64	1000	6	31,46	37,75
107750	135/310	135	264	142	3,23	1000	6	44,38	53,26
107749	150/280	150	236	117	3,57	1000	6	31,50	37,80
107746	160/250	160	206	117	4,00	1000	6	38,63	46,36

Andere Abmessungen auf Anfrage.

Trapezförmig zugeschnittener Brandschutz-Profilfüller aus nichtbrennbarer Steinwolle zum Verfüllen von Trapezprofilhohlräumen.

- Euroklasse A1 nach ÖNORM EN 13501-1.
- Schmelzpunkt > 1000 °C nach DIN 4102-17.

Rohdichte ca. 150 kg/m³:

- Druckbelastbarer Profilfüller zur Verbesserung des Lastabtrags, z. B. Vergrößerung der Auflagefläche bei Trapezprofilen in Negativlage
- Profilfüller zur Verhinderung der Brandausbreitung über das Dach gemäß DIN 18234-4 und Industriebaurichtlinie



QR-Code / Link zum Datenblatt

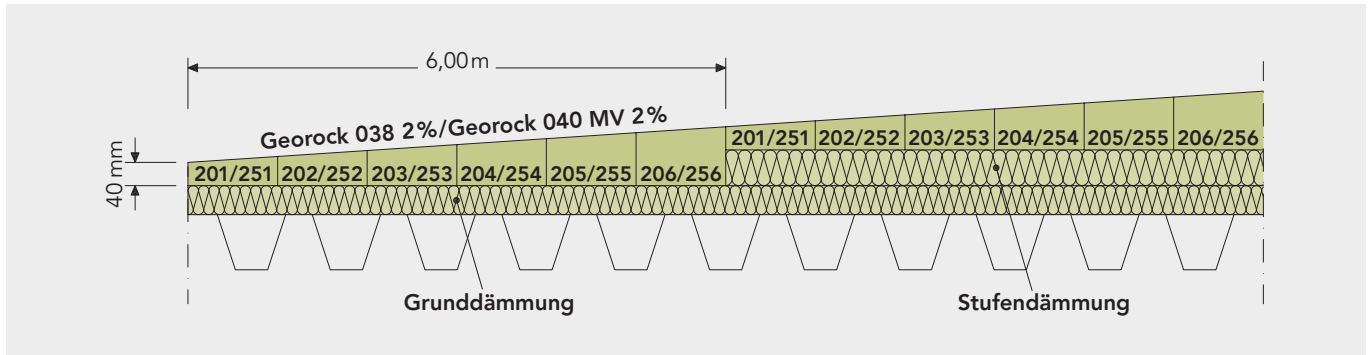
Gefälledachsystem

WICHTIGER HINWEIS

Auf Wunsch unterstützen wir Sie gerne bei der individuellen und objektbezogenen Planung von Gefälledachsystemen. Bitte beachten Sie, dass dieser Service mit € 180,- exkl. MwSt. pro Objekt in Rechnung gestellt wird. Im Auftragsfall erhalten Sie eine Gutschrift über diesen Betrag. Zum Planungsbogen: www.rockwool.at/georock-planungsbogen



Gefälledachsystem Georock® und Georock® MV

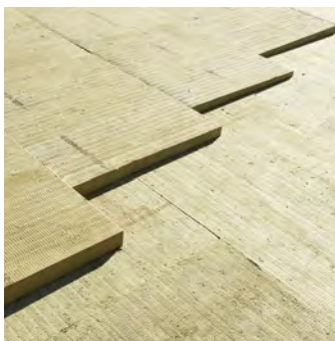


Die Gefälledachsysteme Georock und Georock MV (Mineralvlieskaschierung) sind besonders gut geeignet für Neubau und Sanierung von Betondachkonstruktionen und Stahlleichtdächern zur Herstellung eines Gefälles von 2%.

Das Gefälledachsystem besteht aus einzelnen, keilförmig hergestellten Dachdämmplatten in Dicken von 40 bis 160 mm. Diese werden gemäß dem Verlegeplan zur gewünschten Dachform zusammengesetzt.

Die erforderliche Gesamtdämmdicke wird in Kombination mit einer Grunddämmung sowie ggf. einer Stufendämmung, z. B. Hardrock oder Durock, hergestellt.

Gefälledach-Dämmplatte Georock® 038



QR-Code / Link zum Datenblatt

Gefälle	Typ	Abmessung mm		PALETTE		PACKEINHEIT		Preis €/Stk. exkl. MwSt.	Preis €/Stk. inkl. MwSt.
		(L x B x D ^m)*	(D ⁿ - D ^h)	Art.-Nr.	Stk.	Art.-Nr.	Stk.		
2%	201	1000 x 600 x 50	40 - 60	257256	48	257255	4	21,20	25,44
2%	202	1000 x 600 x 70	60 - 80	257258	32	257257	4	29,70	35,64
2%	203	1000 x 600 x 90	80 - 100	257260	24	257259	4	38,16	45,79
2%	204	1000 x 600 x 110	100 - 120	257262	20	257261	4	46,63	55,96
2%	205	1000 x 600 x 130	120 - 140	257264	16	257263	4	55,12	66,14
2%	206	1000 x 600 x 150	140 - 160	257266	16	257265	4	63,57	76,28
3%	301	1000 x 600 x 55	40 - 70	257305	40	257304	4	23,31	27,97
3%	302	1000 x 600 x 85	70 - 100	257307	28	257306	4	36,03	43,24
3%	303	1000 x 600 x 115	100 - 130	257309	20	257308	4	48,77	58,52
3%	304	1000 x 600 x 145	130 - 160	257312	16	257311	4	61,48	73,78

* D^m = mittlere Nenndicke, Dⁿ = niedrigste Nenndicke, D^h = höchste Nenndicke.

1% Gefälle auf Anfrage.

Druckbelastbare Steinwolle-Gefälledachdämmplatte mit integrierter Zweischichtcharakteristik und hoch verdichteter Oberlage. Die harte Oberseite ist durch einen Schriftzug gekennzeichnet.

Für mäßig beanspruchte Flachdächer/Dachbereiche, extensive Begrünung, PV-Anlagen mit Linien-, Flächenlasten oder geringen Punktlasten.

- Produktart MW-WDF nach ÖNORM B 6000.
- Euroklasse A1 nach ÖNORM EN 13501-1.
- Druckspannung CS(10) ≥ 70 kPa nach ÖNORM EN 826.
- Punktlast PL(5) ≥ 800 N nach ÖNORM EN 12430.
- Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene TR ≥ 10 kPa nach ÖNORM EN 1607.
- Nennwert der Wärmeleitfähigkeit λ_D = 0,037 W/(m·K)



Gefälledachsystem

Dachaufbau: Verklebt

WICHTIGER HINWEIS

Auf Wunsch unterstützen wir Sie gerne bei der individuellen und objektbezogenen Planung von Gefälledachsystemen. Bitte beachten Sie, dass dieser Service mit € 180,- exkl. MwSt. pro Objekt in Rechnung gestellt wird. Im Auftragsfall erhalten Sie eine Gutschrift über diesen Betrag. Zum Planungsbogen: www.rockwool.at/georock-planungsbogen



Gefälledach-Dämmplatte Georock® 040 MV



Typ 2%	Abmessung mm		PALETTE			PACKEINHEIT (4 Pl.)		Preis €/Stk. exkl. MwSt.	Preis €/Stk. inkl. MwSt.
	(L × B × D ^N)*	(D ^N – D ^H)	Art.-Nr.	Platten	m ²	Art.-Nr.	m ²		
251	1000 × 600 × 50	40 – 60	131581	48	28,80	292285	2,40	23,70	28,44
252	1000 × 600 × 70	60 – 80	131585	32	19,20	292294	2,40	33,20	39,84
253	1000 × 600 × 90	80 – 100	131598	24	14,40	292295	2,40	42,72	51,26
254	1000 × 600 × 110	100 – 120	131600	20	12,00	292296	2,40	52,19	62,63
255	1000 × 600 × 130	120 – 140	131602	16	9,60	292297	2,40	61,67	74,00
256	1000 × 600 × 150	140 – 160	131605	16	9,60	292298	2,40	71,16	85,39

* D^N = mittlere Nenndicke, D^N = niedrigste Nenndicke, D^H = höchste Nenndicke.

1% oder 3% Gefälle auf Anfrage.



QR-Code / Link
zum Datenblatt

Hoch verdichtete, druckbelastbare Steinwolle-Gefälledachdämmplatte mit oberseitiger Mineralvlieskaschierung für die direkte Heiß- und Kaltverklebung der Dachabdichtung. Aufgrund der lastverteilenden Eigenschaft der Oberfläche ist sie für vollflächige und partielle Verklebungen der Dachhaut geeignet. Bei kaltverklebten Abdichtungen dürfen nur vom Hersteller der Abdichtung freigegebene Abdichtungssysteme zum Einsatz kommen.

- Produktart MW-WDF nach ÖNORM B 6000.
- Euroklasse A2-s1, d0 nach ÖNORM EN 13501-1.
- Druckspannung CS(10) ≥ 70 kPa nach ÖNORM EN 826.
- Punktlast PL(5) ≥ 800 N nach ÖNORM EN 12430.
- Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene TR ≥ 15 kPa nach ÖNORM EN 1607.
- Nennwert der Wärmeleitfähigkeit $\lambda_D = 0,039 \text{ W/(m}\cdot\text{K)}$



Für mäßig beanspruchte Flachdächer/Dachbereiche, extensive Begrünung, PV-Anlagen mit Linien-, Flächenlasten oder geringen Punktlasten.



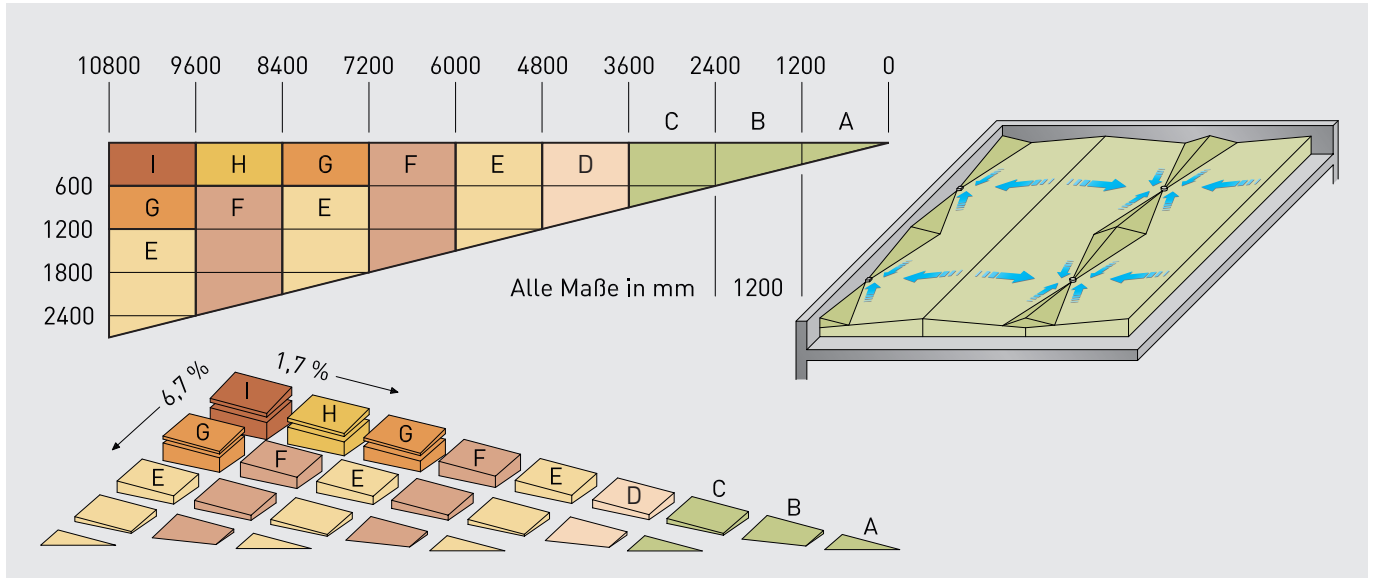
Gefälledachsystem

Punktentwässerung

WICHTIGER HINWEIS

Auf Wunsch unterstützen wir Sie gerne bei der individuellen und objektbezogenen Planung von Gefälledachsystemen. Bitte beachten Sie, dass dieser Service mit € 180,- exkl. MwSt. pro Objekt in Rechnung gestellt wird. Im Auftragsfall erhalten Sie eine Gutschrift über diesen Betrag.

Kehlfälleplatten Keprock® und Keprock® MV



Weitere Längen auf Anfrage

Kehlfälleplatte Keprock®



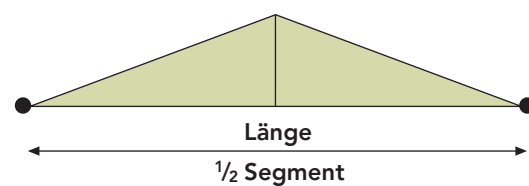
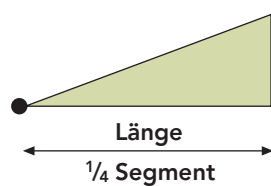
QR-Code / Link zum Datenblatt

Typ	Art.-Nr.	Grundfläche m ² /Typ	m ² /Paket	Module per Paket	Preis €/m ² exkl. MwSt.	Preis €/m ² inkl. MwSt.
ABC	82333	1,62	3,24	2	75,17	90,20
D	82334	1,26	2,52	2	75,17	90,20
E	82335	1,62	1,62	1	75,17	90,20
F	82336	1,98	1,98	1	89,67	107,60
G	82337	0,72	0,72	1	181,57	217,88
H	82338	0,72	0,72	1	211,77	254,12
I	82339	0,72	0,72	1	239,01	286,81
J	82340	0,72	0,72	1	266,43	319,72
A	82341	0,18	2,88	16	240,01	288,01
AB	82342	0,72	2,88	4	117,52	141,02

Druckbelastbare, montagefertig zugeschnittene, nichtbrennbare Steinwolle-Dämmplatte mit Standardgefälle in zwei Richtungen für die Kehlfälleausbildung zwischen den Dachabläufen.

Zur Ausbildung einer Punktentwässerung wird durch den Einsatz der Kehlfälleplatten in der horizontalen Kehle ein neues Gefälle hergestellt und somit das Wasser abgeleitet.

- Produktart MW-WDF nach ÖNORM B 6000.
- Euroklasse A1 nach ÖNORM EN 13501-1.
- Druckspannung CS(10) ≥ 70 kPa nach ÖNORM EN 826.
- Punktlast PL(5) ≥ 600 N nach ÖNORM EN 12430.
- Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene TR ≥ 10 kPa nach ÖNORM EN 1607.
- Nennwert der Wärmeleitfähigkeit $\lambda_D = 0,039 \text{ W/(m}\cdot\text{K)}$



Gefälledachsystem

Punktentwässerung

Kehlgefälleplatte Keprock® MV



QR-Code / Link
zum Datenblatt

Typ (L) = Links (R) = Rechts	Art.-Nr.	Grundfläche m²/Typ	m²/ Paket	Module per Paket	Preis €/Typ exkl. MwSt.	Preis €/Typ inkl. MwSt.
ABC (L)	193374	1,62	3,24	2	86,43	103,72
ABC (R)	193375					
D (L)	193376	1,26	2,52	2	86,43	103,72
D (R)	193381					
E (L)	193382	1,62	1,62	1	86,43	103,72
E (R)	193383					
F (L)	193384	1,98	1,98	1	103,13	123,76
F (R)	193386					
G (L)	193388	0,72	0,72	1	208,81	250,57
G (R)	193390					
H (L)	193391	0,72	0,72	1	243,52	292,22
H (R)	193393					
I (L)	193394	0,72	0,72	1	274,88	329,86
I (R)	193395					
J (L)	193396	0,72	0,72	1	306,38	367,66
J (R)	193398					
A (L)	193400	0,18	2,88	16	276,02	331,22
A (R)	193401					
AB (L)	193402	0,72	2,88	4	135,12	162,14
AB (R)	193404					

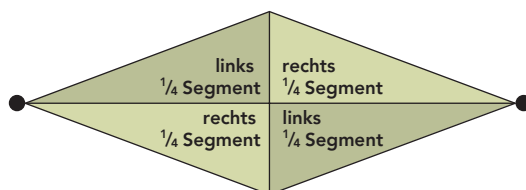
Druckbelastbare, montagefertig zugeschnittene Steinwolle-Dämmplatte mit Standardgefälle in zwei Richtungen für die Kehlgefälleausbildung zwischen den Dachabläufen. Zur Ausbildung einer Punktentwässerung wird durch den Einsatz der Kehlgefälleplatten in der horizontalen Kehle ein neues Gefälle hergestellt und somit das Wasser abgeleitet.

Für die Heißverklebung (aufgeschweißte Bitumenabdichtungen) und für die Kaltverklebung der Abdichtung ist die Oberseite der Keprock MV mit einer Mineralvlieskaschierung ausgestattet.

- Produktart MW-WDF nach ÖNORM B 6000.
- Euroklasse A2-s1, d0 nach ÖNORM EN 13501-1.
- Druckspannung CS(10) ≥ 70 kPa nach ÖNORM EN 826.
- Punktlast PL(5) ≥ 600 N nach ÖNORM EN 12430.
- Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene TR ≥ 15 kPa nach ÖNORM EN 1607.
- Nennwert der Wärmeleitfähigkeit $\lambda_D = 0,039 \text{ W/(m}\cdot\text{K)}$

WICHTIGER HINWEIS

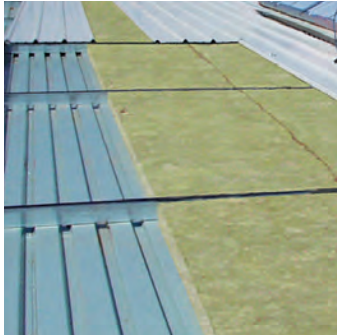
Die ausführlichen Verlegehinweise zum verklebten Dachaufbau in der Broschüre „Dämmung von Flachdächern“ sind zu beachten.



Metalldach

Zweischalig, nicht belüftet

Metalldach-Dämmfilz Pentarock® 035



QR-Code / Link
zum Datenblatt

Abmessung (L x B x D) mm	ROCKPACK + EINZELROLLE	ROCKPACK			R _D (m ² ·K)/W	Preis €/m ² exkl. MwSt	Preis €/m ² inkl. MwSt
	Art.-Nr.	Rollen	m ²	Transp.m ³			
4000 x 1000 x 60 ¹⁾	166531	25	200,00	10,0	1,75	11,36	13,63
6000 x 1000 x 80	166532	25	150,00	10,0	2,35	15,18	18,22
5000 x 1000 x 100	166533	25	125,00	10,0	2,90	19,00	22,80
4000 x 1000 x 120	166535	25	100,00	10,0	3,50	22,71	27,25
3500 x 1000 x 140	166537	25	87,50	10,0	4,10	26,51	31,81
3000 x 1000 x 160	166538	25	75,00	10,0	4,70	30,31	36,37
2500 x 1000 x 180	166539	25	62,50	10,0	5,25	34,07	40,88
2000 x 1000 x 200	166540	25	62,50	10,0	5,85	41,66	49,99

1) doppelartig verpackt

Andere Dicken auf Anfrage.

Hoch komprimierter Dämmfilz aus nichtbrennbarer Steinwolle für die Dämmung von zweischaligen nicht belüfteten Metalldächern.

- Produktart MW-WL nach ÖNORM B 6000.
- Euroklasse A1 nach ÖNORM EN 13501-1.
- Nennwert der Wärmeleitfähigkeit
 $\lambda_D = 0,034 \text{ W/(m·K)}$

**ECHTZEIT-
TRANSPORTVERFOLGUNG**

Transparenz in der Logistik mit Sixfold

Alle Daten rund um die Uhr in Echtzeit! Ohne App!

Damit Sie jederzeit über Echtzeit-Updates den Aufenthaltsort der Lieferung bestimmen können:

- Sendungsstatus ohne Zeitverlust abrufbar
- digitale Abfrage am PC oder per Telefon möglich
- Sendungsstatus aktualisiert sich durch wiederholtes Anklicken des Links
- Installation einer App nicht erforderlich
- Eintreff-Uhrzeit eine Stunde im Voraus ermittelbar

Sie sind interessiert und möchten mehr über diesen Service erfahren?

Ihre Ansprechpartner beim ROCKWOOL Customer Service stehen Ihnen gerne für die Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung.

Anwendungstechnik

- Verlegehinweise
- Brandschutz auf dem Flachdach
- Schallschutz auf dem Flachdach
- Höher beanspruchte Flachdächer / Auflasten
- Planung der Dämmung bei Photovoltaik-Anlagen
- Das Brandrisiko verringern
- Lastabtrag von PV-Anlagen



Verlegehinweise

Die Verlegung von Steinwolle-Dämmstoffen im Flachdach

ROCKWOOL Steinwolle-Dachdämmplatten lassen sich auf der Baustelle leicht verlegen. Eine zweilagige Verlegung ist nicht zwingend erforderlich, da Steinwolle-Dämmstoffe, dicht gestoßen verlegt, im Bereich der Stoßfugen miteinander verfilzen, so dass keine offenen Fugen entstehen.

Grundsätzlich sollten die Platten im Verband verlegt werden. ROCKWOOL Dämmplatten können mühelos zugeschnitten und angepasst werden.

Bitte beachten

- Der **Materialtransport** sollte nicht über die verlegte Dämmung erfolgen.
- **Wartungs- und Montagewege** müssen Last verteilend abgedeckt werden, um Schäden an Dachabdichtung und Dämmstoff zu vermeiden.
- Bei **Trapezprofildächern** müssen die Platten quer (Bondrock und Solarrock längs) zu den Trapezprofilen (Sicken) angeordnet werden.
- Bei Dachflächen mit schweren Belastungen, wie intensiver Dachbegrünung (z. B. Dachgärten), bei Parkdecks, befahrbaren oder befahrenen Dachflächen, öffentlichen Besucherterrassen (z. B. Flughäfen o. ä.) sowie unter stark vibrierenden Aggregaten o. ä. dürfen ROCKWOOL Dachdämmplatten nicht verlegt werden.
- Mineralwolle-Dämmstoffe müssen in **trockenem Zustand** eingebaut werden. Stehendes Wasser auf der Dampfsperre oder unterhalb der Dämmung ist zu vermeiden.
- Es darf nur trockener Dämmstoff verarbeitet werden.
- Feucht gewordene Dämmung muss vor Aufbringen trocken sein.

Windsog-Sicherung

Die Planung und Ausführung von Dachabdichtungen hat grundsätzlich gemäß ÖNORM B 3691 (Planung und Ausführung von Dachabdichtungen) zu erfolgen. Dachdeckungen und Dachabdichtungen müssen die zu erwartenden Windbelastungen sicher aufnehmen können oder gegen Abheben gesichert werden.

Dies ist einerseits durch eine kraftschlüssige Befestigung auf der tragenden Unterlage oder durch eine ausreichend große und lagesichere Auflast möglich.

Für die Windlasten gelten die Bestimmungen der ÖNORM EN 1991-1-4 und der ÖNORM B 1991-1-4.

Mechanische Befestigung

Die Befestigung der Dämmung erfolgt zusammen mit der Dachabdichtung und mit trittsicheren Befestigungssystemen, wobei die Dachabdichtungen kraftschlüssig mit der tragenden Unterlage zu verbinden sind, ohne dass die Wasserundurchlässigkeit der Abdichtung gefährdet wird.

Auflast

Die Sicherung gegen Windsogkräfte kann auch durch das Aufbringen einer Auflast auf die Dachabdichtung erfolgen.

Die zulässige Belastung unsere Produkte können Sie unserer Belastungstabelle entnehmen. Diese steht auf unserer Website zum Download bereit.

Verklebung

Wird ein verklebter Dachaufbau gefordert, können bei einer Gebäudehöhe bis zu 25 m ROCKWOOL Steinwolle-Dämmplatten z. B. mit Rockpur Fix, einem gering expandierenden, schnellhärtenden Ein-Komponenten-Polyurethan-Klebstoff, verklebt werden. Die Anwendungshinweise im Datenblatt der Klebstoffhersteller (falls verwendbar) sind in jedem Fall zu beachten.

Auf Stahlleichtdächern ist zusätzlich eine linienförmige Randbefestigung vorzusehen.



Für den einfachen und sicheren Transport von Großgebinden auf Trapezprofilen bietet ROCKWOOL das Transportgerät Lift and Roller an.

Brandschutz auf dem Flachdach

Brandschutz ist Schadensvorsorge

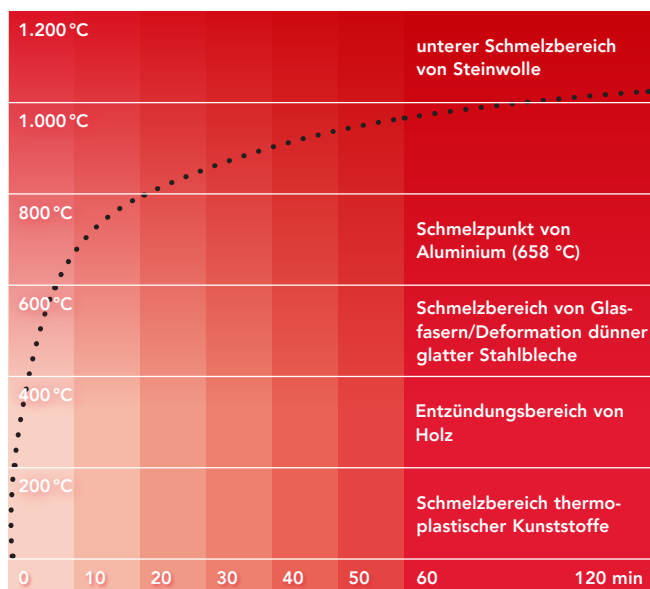
Jährlich brennen in Deutschland rund 70.000 Gebäude. Neben Personen- und Sachschäden sowie erheblichen Belastungen für die Umwelt treten infolge eines Brandes sogenannte Ausfallschäden auf, deren Ausmaß oftmals unterschätzt wird.

Über 70 % der betroffenen Unternehmen müssen nach einem Großbrand innerhalb von drei Jahren Insolvenz anmelden. Eine erschreckende Zahl, die den hohen Stellenwert des vorbeugenden baulichen Brandschutzes unterstreicht.

Der Einsatz einer nichtbrennbaren Dämmung macht sich in besonderem Maße bei der Risiko-Minimierung bezahlt und wirkt sich ebenso bei der Gebäude- und Sachversicherung positiv aus.

Steinwolle schützt Menschen und Werte

ROCKWOOL Steinwolle-Dämmstoffe tragen aktiv zum vorbeugenden Brandschutz bei. Sie sind nichtbrennbar, Euroklasse A1 nach EN 13501-1. Mit einem Schmelzpunkt von über 1000 °C eignen sie sich für den Einsatz in klassifizierten Brandschutzkonstruktionen. Im Brandfall hemmen sie die Ausbreitung des Feuers und können somit ein Übergreifen der Flammen auf weitere Gebäude verhindern. So schaffen sie wertvolle Zeit für Rettungsmaßnahmen.



Standardbrandkurve

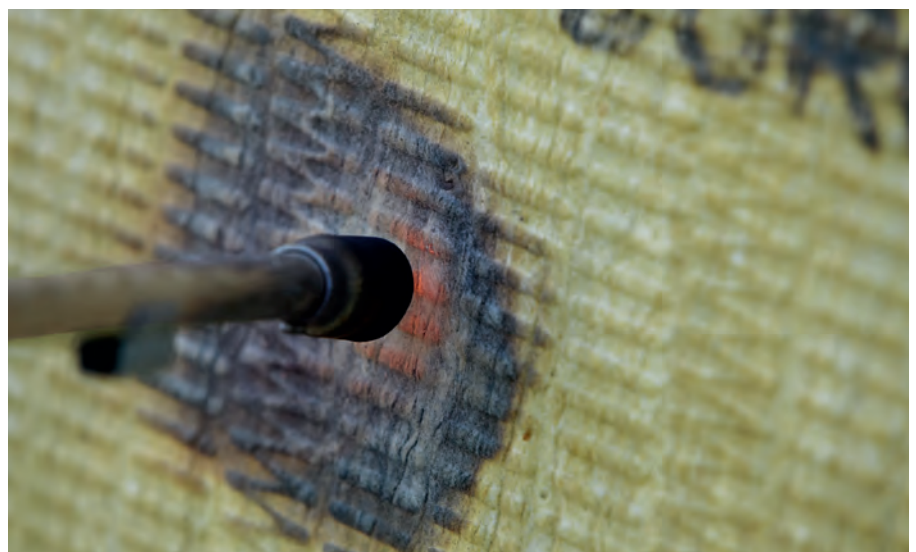




Vorbeugender Brandschutz

Wird der bauliche Brandschutz hinreichend berücksichtigt, stellen Solaranlagen in der Regel ein geringes Brandrisiko dar. Dieses kann durch geeignete bauliche Maßnahmen nochmals auf ein sehr geringes Restrisiko reduziert werden:

- Einsatz von nichtbrennbaren Dämmstoffen, d. h. keine Brandweiterleitung in den Innenraum und Begrenzung des Durchbrands
- PV-Module sollten die Mindestanforderung der Bauprodukte erfüllen – mind. normal entflammbar sein
- Einhaltung von Abstandsregeln zu aufgehenden Bauteilen (z. B. zu Brandwänden, Dachrändern, Flucht- und Rettungswegen, Lichtkuppeln, Durchdringungen etc.)
- Unterteilung großer PV-Anlagen in Brandabschnittsflächen
- Schutz der Bedachung in gefährdeten Dachbereichen durch schweren nichtbrennbaren Oberflächenschutz, z. B. Betonplatten im Bereich der Wechselrichter oder elektrischen Verteiler



Steinwolle im Brandversuch



Schallschutz auf dem Flachdach

Industrie- und Gewerbegebiete rücken heute oftmals immer näher an Wohngebiete heran. Gleichzeitig steigt generell die Sensibilisierung für das Thema Lärm. Daher sollten Industrie- und Gewerbeimmobilien ein Höchstmaß an Schalldämmung bieten, damit möglichst wenig Lärm vom Gebäudeinneren nach außen dringt.

Schalldämmung und Schallabsorption

Auch der Lärm im Gebäude selbst ist ein wichtiger Faktor beim Thema Schallschutz. So sorgt eine Verbesserung der Schallabsorption für eine angenehmere Raumakustik und damit für besseren Arbeitskomfort. Um eine gute Schallabsorption zu erreichen, werden für die Konstruktion von Stahlleichtdächern oftmals gelochte Trapezprofile mit Schallschutzeinlagen verwendet. Dies verbessert zwar die Akustik im

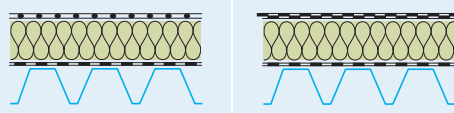
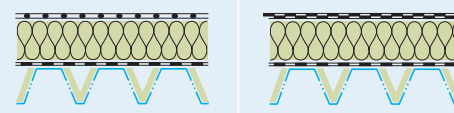
Inneren des Gebäudes, verschlechtert aber gleichzeitig das Schalldämmmaß und kann damit eine erhöhte Lärmbelastung nach außen bedeuten. Die Aspekte Schalldämmung und Schallabsorption sind also möglichst in Einklang zu bringen.

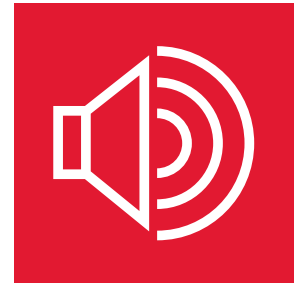
Um Planer bei der Suche nach der idealen Schallschutz-Lösung fürs Flachdach zu unterstützen, hat ROCKWOOL zahlreiche Schallprüfungen durchgeführt. Die Ergebnisse geben Aufschluss über die durch unterschiedliche Dämmstoffe und Dachabdichtungen zu erzielenden Schalldämmmaße bei Stahlleichtdächern.

Weitere Infos sowie ein Schallschutz-Berechnungstool für geprüfte Dachaufbauten finden Sie unter www.rockwool.at/schallschutz-im-flachdach

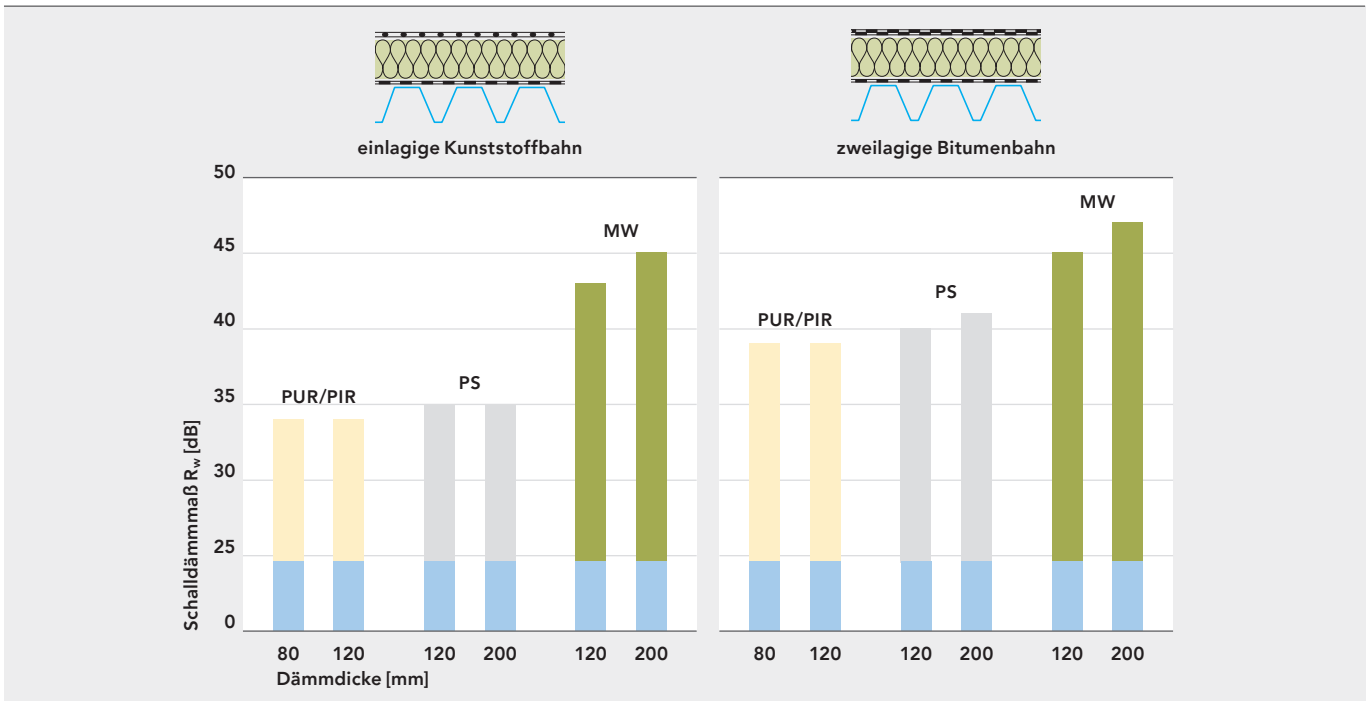


Schalldämmwerte $R_w(C,C_{tr})$ [dB] verschiedener Dachaufbauten

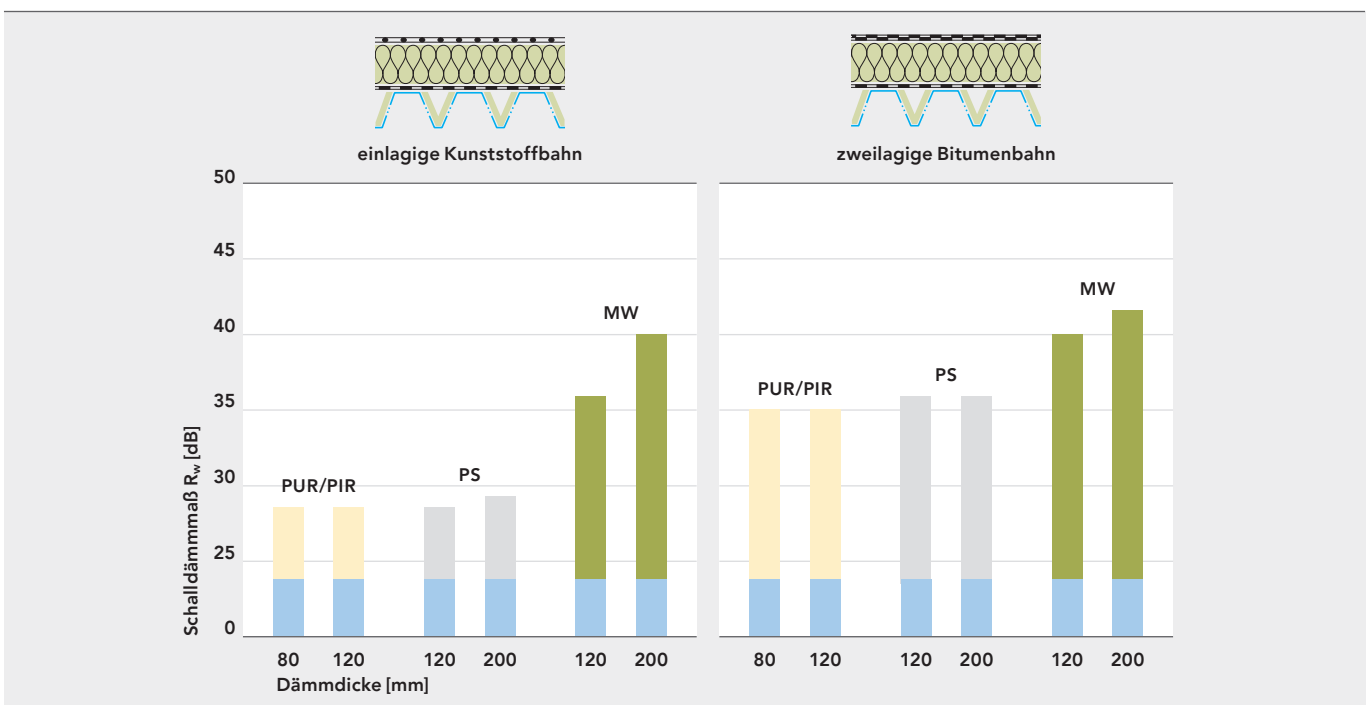
Stahltrapezprofil		T.135 0,88 (ungelocht)		T.135 0,88 (A) (gelocht)	
Dampfsperre		ALU-Verbundfolie		ALU-Verbundfolie	
Akustik-Profilfüller				RAF-SE/V 30 mm	
Schalldämmmaß $R_w(C,C_{tr})$		24 (-1; -4)		20 (-1; -4)	
Abdichtung		 einlagige Kunststoffbahn zweilagige Bitumenbahn		 einlagige Kunststoffbahn zweilagige Bitumenbahn	
Dämmstoff	Dicke [mm]	Schalldämmmaße $R_w(C,C_{tr})$ [dB]		Schalldämmmaße $R_w(C,C_{tr})$ [dB]	
PUR/PIR	80	34 (-1; -5)	nicht geprüft	28 (-1; -4)	35 (-1; -5)
	120	34 (-1; -5)	nicht geprüft	28 (0; -3)	35 (-1; -4)
PS	120	35 (-2; -7)	40 (-1; -6)	28 (-1; -4)	36 (-1; -5)
	200	35 (-2; -6)	41 (-2; -7)	29 (-1; -4)	36 (-1; -5)
MW	120	43 (-2; -8)	45 (-3; -8)	36 (-1; -5)	40 (-2; -6)
	200 (2 x 100)	45 (-2; -8)	47 (-3; -8)	40 (-2; -7)	42 (-2; -7)



Schalldämmmaß bei Trapezprofilen (ungelocht)



Schalldämmmaß bei Akustik-Trapezprofilen (gelocht)



Höher beanspruchte Flachdächer



Höher beanspruchte Flachdächer/Dachbereiche
Druckspannung 80 kPa
Punktlast 1800 N

Mäßig beanspruchte Flachdächer/Dachbereiche
Druckspannung 70 kPa



Dachschale
(Lagesicherung)

Terrassen, Loggien, Flucht-/Wartungswege,
leichte Intensivbegrünung,
PV-Anlagen mit hohen Punkt-, Linienlasten

Extensive Begrünung,
**PV-Anlagen mit Linien-,
Flächenlasten**

Stahlleichtdach
(mechanisch befestigt)

Solarrock
Glasfaserverstärkte
Zementbeschichtung
(Oberlage
+ 70 kPa
Grunddämmung)

CS(10) \geq 80 kPa
PL(5) \geq 1800 N
TR \geq 15 kPa
 $\lambda_D = 0,039$

Hardrock 040/038
(Ober-/Unterlage)

CS(10) \geq 70 kPa
PL(5) \geq 1000/800 N
 $\lambda_D = 0,039$
 $\lambda_D = 0,037$

Georock 038
(Gefälledach)

CS(10) \geq 70 kPa
PL(5) \geq 800 N
 $\lambda_D = 0,037$

Betondecke
(verklebt)

Bitrock

Geschliffene
Oberfläche

CS(10) 70 kPa
PL(5) \geq 800 N

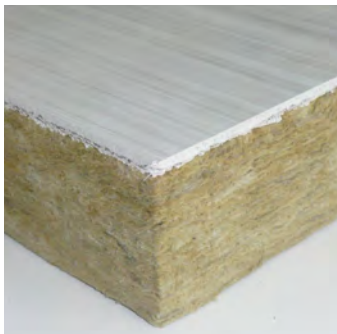
Bondrock MV

Georock MV

(Gefälledach)
Mineralvlieskaschierung

TR \geq 15 kPa
 $\lambda_D = 0,039$

Dachdämmplatte Solarrock®



Anwendungsbereiche Solarrock

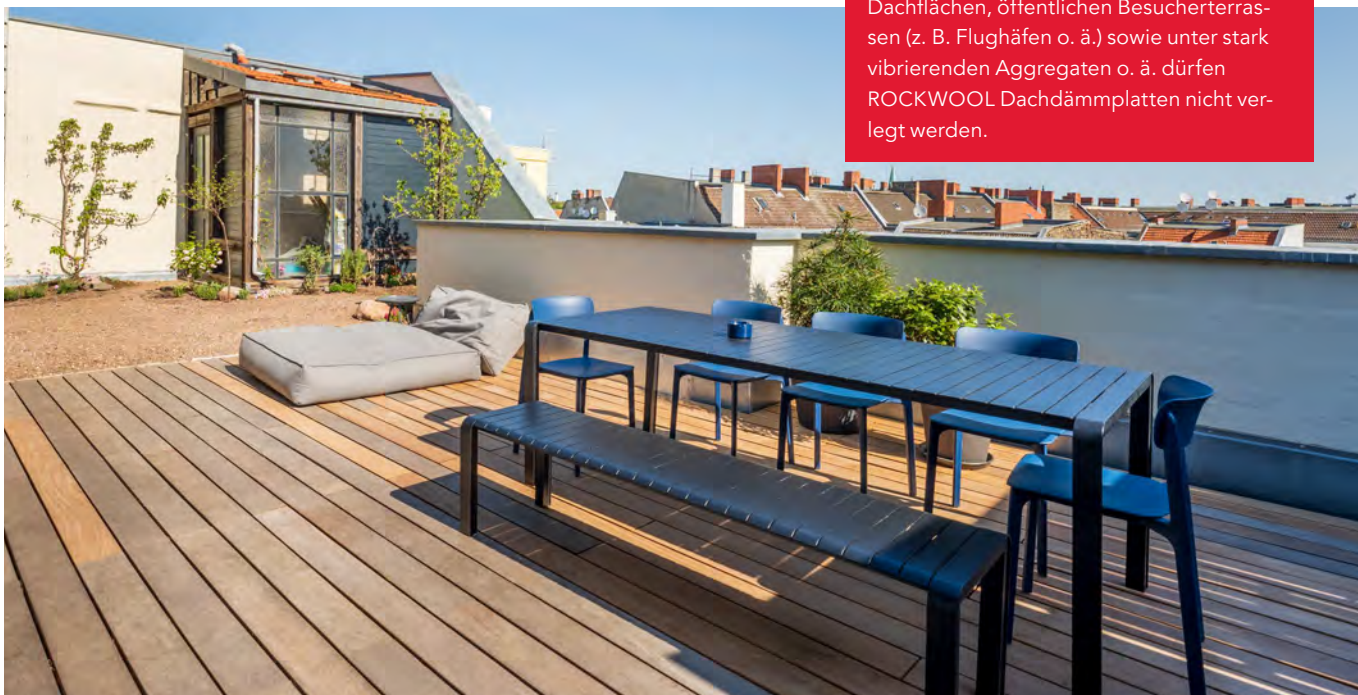
Die Dachdämmplatte Solarrock eignet sich vor allem für Dächer und Dachbereiche, die höher beansprucht werden, die begehrbar sein müssen oder die zeitweise zum Aufenthalt von Personen vorgesehen sind wie z. B.

- Dächer mit aufgestellten Solaranlagen
- Wartungs- und Fluchtwege
- Rinnenbereiche
- Wege zu Technik- und Versorgungszentralen sowie umliegende Dachbereiche
- mäßig belastete Dachterrassen
- Terrassenbeläge
- Dächer mit leichter Intensivbegrünung



WICHTIGER HINWEIS

Bei Dachflächen mit schweren Belastungen, wie intensiver Dachbegrünung (z. B. Dachgärten, Retentionsdächer mit Anstau-bewässerung), bei Parkdecks, befahrbaren Dachflächen, öffentlichen Besucherterrassen (z. B. Flughäfen o. ä.) sowie unter stark vibrierenden Aggregaten o. ä. dürfen ROCKWOOL Dachdämmplatten nicht verlegt werden.





Planung der Dämmung bei Photovoltaik-Anlagen

PV-Anlagen im Neubau

Sollen Flachdächer von neuen Gebäuden für PV-Anlagen genutzt werden, empfiehlt die für Dachdecker maßgebliche Flachdachrichtlinie, druckbelastbare Mineralwolle mit einer Druckbelastbarkeit von mindestens 70 kPa zu verwenden.

Darüber hinaus fordert die Flachdachrichtlinie bei der Verwendung von Mineralwolle die jeweilige Freigabe der Hersteller, d. h. Angabe der zulässigen Belastung durch PV-Anlagen für den statischen Nach-

weis. Diese darf nicht überschritten werden, damit die Verformung der Dachhaut möglichst gering bleibt und durch die PV-Anlage nicht beschädigt wird.

Darüberhinaus sind die Herstellerhinweise für die Montage und Wartung von PV-Anlagen zu beachten.

PV-Anlagen im Bestand

Die EU Kommission sieht ab 2028 für alle bestehenden öffentlichen und gewerblichen Gebäude mit Dächern über 250 m² den Einsatz von Photovoltaik-Anlagen vor.

Einzelne österreichische Bundesländer wie Niederösterreich oder Wien nehmen in Österreich eine Vorreiterrolle ein und schreiben unter bestimmten Voraussetzungen die Errichtung einer PV-Anlage oder auch bauliche und elektrotechnische Maßnahmen für das nachträgliche Anbringen von PV-Anlagen vor.

Die vom Bund aufgelegten Förderprogramme sollen den Ausbau der Stromerzeugung durch Photovoltaik-Anlagen massiv beschleunigen. Es ist daher zu erwarten, dass für die solare Stromerzeugung viele noch nicht genutzte Flachdächer mit Photovoltaik-Anlagen bestückt werden.

Das Gute vorweg: Viele noch nicht genutzte Flachdächer sind für die solare Stromerzeugung geeignet oder können für PV-Anlagen ertüchtigt werden.

Anders als im Neubau sind bei Bestandsgebäuden vorab zwingend wichtige Fragen zu klären, um die Installation einer PV-Anlage zu einer sicheren, langfristigen Lösung zu machen. Es ist ratsam, eine Bestandsaufnahme des Dachaufbaus mit einer Dachbegehung durch

einen Fachmann zu erstellen, auf der dann die detaillierte Planung der PV-Anlage fundiert. Folgende Fragen sollten dabei geklärt werden:

Dachabdichtung

■ Wie lang ist die verbleibende Lebensdauer der Dachabdichtung? Ist die Abdichtung für das Aufstellen einer PV-Anlage geeignet?

Heute weiß man, dass die Lebensdauer einer PV-Anlage mit mindestens 25–30 Jahren anzusetzen ist. Um einen vorzeitigen Rückbau wegen Überalterung der Dachabdichtung zu vermeiden, sollte die Abdichtung auf ihren Zustand bewertet werden.

■ Ist die Lagesicherheit des Dachaufbaus noch gewährleistet?

Außerdem ist die Lagesicherung des Dachaufbaus gegenüber Windlasten zu überprüfen, z. B. ob beim verklebten Dachaufbau noch alle Schichten kraftschlüssig miteinander verbunden sind.

Dämmung (ROCKWOOL Steinwolle)

■ Ist die Festigkeit der Dämmung noch ausreichend?

Im Vergleich zu den heute verwendeten Steinwolle Dämmstoffen mit einer Druckspannung von 70 kPa bei PV-Anlagen wurden bis vor wenigen Jahren überwiegend Dämmstoffe mit 60 kPa Druckspannung verwendet. Diese Dämmstoffe sind durchaus für PV-Anlagen geeignet, jedoch ist i. d. R. eine größere Lasteinleitungsfläche der PV-Anlage mit statischem Nachweis der Dämmstoffpressung erforderlich.

■ Wie ist der Zustand des Dachaufbaus / Ist die Dämmung trocken?

Der Zustand der Dämmung kann nur durch eine Dachbegehung von einem Fachmann, ggf. mit Dachöffnung und Probenentnahme, festgestellt werden.

Als Faustformel kann Folgendes angesehen werden: Gibt die Dämmung beim Begehen mehr als 1–2 cm nach, ist eine Dachöffnung mit Probenentnahme und Überprüfung des Dachaufbaus auf seine Gebrauchstauglichkeit dringend zu empfehlen. Sind nur einzelne Dachbereiche betroffen, kann die Dämmung u. U. an den entsprechenden Stellen ersetzt werden. Sind ganze Flachdächer betroffen, ist zwischen Austausch der Dämmung oder Ertüchtigung durch Überdämmen zu entscheiden.

Dampfsperre

■ Ist eine Dampfsperre vorhanden und funktionsfähig?

Eine nachträglich aufgestellte PV-Anlage kann das Austrocknungsverhalten des Dachaufbaus negativ verändern. Von entscheidender Bedeutung für eine bauphysikalische korrekte Funktion des Dachaufbaus ist die ordnungsgemäß eingebaute Dampf- und Luftsperrschicht.

Tragschale

■ Ist die Lastreserve der Tragschale für eine PV-Anlage ausreichend?

In der Regel haben PV-Anlagen nur ein sehr geringes Eigengewicht, das über die Dämmung auf die Tragschale abgetragen wird. Vor allem bei großen älteren Stahlblechdächern ist die Tragfähigkeit der Stahltrapezprofile aber bis ans Zulässige ausgeschöpft worden, d. h., es sind nur geringe Lastreserven für die PV-Anlage vorhanden.

Nachdem sämtliche Schichten des Dachaufbaus und der Dachaufbau als Ganzes auf ihre Funktionalität überprüft sind, sollte der Blick auf das Gesamtkonzept gerichtet werden.

Wärmeschutz

Bei dünn gedämmten Dächern, beim Austausch der Dämmung, bei der Ertüchtigung durch Überdämmen oder beim Ersatz der Dachabdichtung ist der Wärmeschutz neu zu bewerten. Zeitgemäßer Wärmeschutz in Kombination mit einer regenerativen Energieerzeugung erhöht den Wert der Immobilie und reduziert die Energiekosten.

Brandschutz

Es ist auf jeden Fall ratsam, die nachträgliche Installation einer PV-Anlage mit dem Sach- bzw. Gebäudeversicherer abzustimmen.

Sind Sanierungsarbeiten notwendig, gilt im Bestand meist der sogenannte Bestandschutz, d. h., eine Flachdachsanierung ohne Nutzungsänderung oder Änderung des Gebäudes dürfte im Rahmen der alten Baugenehmigung durchgeführt werden. Da aufgeständerte PV-Anlagen das Brandrisiko theoretisch erhöhen können, sie aber brandschutztechnisch vom Baurecht nicht erfasst werden, sollten bei Sanierungsmaßnahmen nichtbrennbare Dämmstoffe verwendet werden. So ist sichergestellt, dass die Brandschutzanforderungen sämtlicher Bauvorschriften an die Bedachung zumindest für die Dämmung erfüllt sind. Dies ermöglicht später eine flexible Nutzung des Gebäudes und einen hohen Brandschutz bei PV-Anlagen.

Am besten werden diese Fragen gemeinsam mit sachkundigen Fachbetrieben bei einer Dachbegehung geklärt. Noch mehr Sicherheit gibt eine Dachöffnung, bei der beispielsweise auch Proben entnommen werden können.

Sind die zurate gezogenen Experten zu dem Ergebnis gekommen, dass das Flachdach für das Aufstellen einer Solaranlage geeignet ist, muss sich im letzten Schritt die Frage gestellt werden, was hinsichtlich der Belastung des Dämmstoffs zu beachten ist.

Eine detaillierte Übersicht zur zulässigen Belastung von ROCKWOOL Steinwolle-Dämmstoffen durch PV-Anlagen finden Sie unter www.rockwool.at/flachdach-pv-anlagen



Das Brandrisiko verringern

Photovoltaik-Anlagen stellen sowohl in ökologischer als auch in ökonomischer Hinsicht eine sinnvolle Investition für ein Gebäude dar. Wie alle elektrischen Anlagen können sie allerdings das Brandrisiko erhöhen und das Brandszenario eines Dachs bei Brandangriff von außen negativ beeinflussen. Daher ist es immens wichtig, dass Solaranlagen fachgerecht und vor allem nach den aktuellsten Richtlinien und Verordnungen installiert werden.

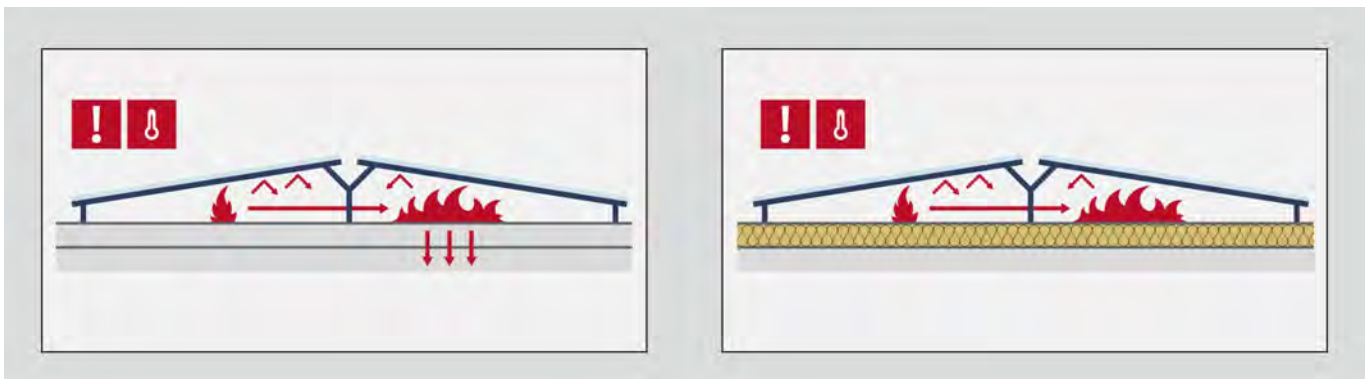
Baulicher Brandschutz

Eine PV-Anlage ist Bestandteil der baulichen Anlage (Gebäude), damit sind die Anforderungen an den baulichen Brandschutz zu berücksichtigen. Diese werden u.a. in den OIB-Richtlinien 2023 und den Bauordnungen geregelt. Beim Brandszenario „Brandangriff von außen“ lauten die wesentlichen Schutzziele die Verhinderung der Brandweiterleitung in den Innenraum und die Begrenzung der Brandausbreitung über die Dachfläche. Daher müssen Bedachungen den

für Widerstandsfähigkeit gegen Flugfeuer und strahlende Wärme geforderten Brandschutz durch eine Brandprüfung nachweisen. PV-Anlagen auf Dächern der Gebäudeklassen 3 bis 5 müssen z.B. die gleichen Anforderungen wie das Dach selbst, BROOF (t1) gemäß ÖNORM EN 13501-5 erfüllen.

Bei Gebäuden wie Krankenhäuser, Altenheime, Gebäude GK3 und 4 mit einer Dachfläche von mehr als 1.600 m² oder Gebäude GK5 werden erhöhte Anforderungen gegen Einbrand ins Gebäudeinnere gestellt.

Diese erhöhten Anforderungen können durch den Einsatz von nicht brennbarer Wärmedämmung (Klasse A1 oder A2) erfüllt werden. Auch bei Betriebsbauten mit einer Dachfläche von mehr als 1.800 m² kann laut OIB Richtlinie 2.1, durch den Einsatz von nichtbrennbarem Dämmstoff (Klasse A1 oder A2), der Einbrand ins Gebäudeinnere wirksam eingeschränkt werden.



Die Reflexion von Strahlungswärme und der mögliche Kamineffekt können die Ausbreitung eines Brands unter den PV-Modulen begünstigen.

Nichtbrennbare Konstruktionen tragen dazu bei, die vertikale Brandausbreitung zu begrenzen.

Lastabtrag von PV-Anlagen

Solaranlagen haben einen wesentlichen Einfluss auf das statische System eines Flachdachs und damit auch auf die Dämmung. Diese muss immer höheren Belastungen standhalten und lastverteilende Funktion übernehmen.

Je nach Art der PV-Anlage wird der Dämmstoff unterschiedlich hoch belastet. Die Höhe der Belastung ist wiederum entscheidend für die Wahl des Dämmstoffs.



PV-Anlagen und Schneelast

Bei Flachdächern mit PV-Anlagen wird die Schneelast nicht mehr unmittelbar (flächig) über den Dachaufbau abgetragen, sondern bleibt auf den PV-Modulen liegen und wird dann konzentriert (z. B. über die Schienensysteme der Anlage) in den Dachaufbau abgeleitet. Damit der Dämmstoff nicht zu hoch belastet wird, ist die zulässige Oberflächenspannung nachzuweisen. Im Folgenden beispielhaft zwei detaillierte statische Berechnungen.



In Österreich zulässige Belastung (Auflagenpressung) von ROCKWOOL Flachdachdämmplatten durch Dauerlasten und veränderliche Lasten, wie:

- Photovoltaik-Anlagen auch in Kombination mit Gründach (Lastfall: Eigengewicht, Schnee),
- Geräte, Anlagen, Ausstattungen, etc. ... (Lastfall: Eigengewicht, Nutzlast, Schnee)

ROCKWOOL Produkte Österreich:		punktförmige Belastung bis 0,20 × 0,20 m bzw. 0,20 m Ø			kleinflächige Belastung bis 0,50 × 0,50 m		
90kPa: Baserock 90 80kPa: Solarrock 70kPa: Hardrock 040 / 038 Georock 038 Bondrock 040 MV Georock 040 MV Bitrock 60kPa: Durock Austria 038							
Decklage, obere Lage [Produktgruppe, Plattenstärke mm]	Grunddämmung, untere Lage [Produktgruppe]	zul. Belastung bis 0,20 × 0,20 m, DN 0,20 m kN/m ²	Bsp.: Auflager		zul. Belastung bis 0,50 × 0,50 m kN/m ²	Bsp.: Auflager	
			0,20 × 0,20 m = 0,04 m ² kN/Auflager	DN = 0,15 m = 0,018 m ² kN/Auflager		0,50 × 0,50 m = 0,25 m ² kN/Auflager	0,40 × 0,40 m = 0,16 m ² kN/Auflager
Solarrock	einlagig	100,0	4,0	1,8	30,0	7,5	4,8
	+ 90 kPa	100,0	4,0	1,8	30,0	7,5	4,8
	+ 70 kPa*	100,0	4,0	1,8	30,0	7,5	4,8
	+ 60 kPa*	50,0	2,0	0,9	20,0	5,0	3,2
70kPa	einlagig	40,0	1,6	0,7	20,0	5,0	3,2
	+ 70 kPa	40,0	1,6	0,7	20,0	5,0	3,2
	+ 60 kPa*	–	–	–	17,5	4,4	2,8
60kPa	+ 60 kPa	–	–	–	15,0	3,8	2,4

Mehrere aneinander gereihete Auflager werden als eine zusammenhängende Belastung (Auflager) betrachtet, wenn der lichte Abstand der Auflager die 1,5-fache Dämmstoffstärke unterschreitet.

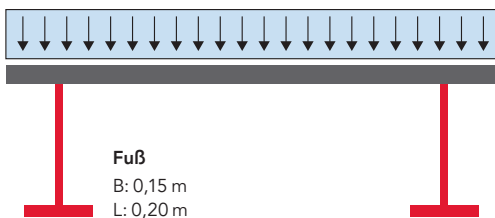
* Decklage, obere Lage ≥ 60 mm

Beispielrechnung 1: Oberflächenpressung bei punktförmiger Lasteinleitung PV-Anlage

PV-Modul

B: 1,10 m

L: 1,70 m



Schneezone Beispiel Wien Umgebung

Schnee	1,56 kN/m ²	292 kg/Modul
Eigengewicht		25 kg/Modul
		317 kg/Modul
Pos. 1	Anzahl Profile/Modul	2,0
		158 kg/Fuß
Eigengewicht Fuß		
Pos. 2		5 kg/Fuß
		5 kg/Fuß

Dämmstoffpressung

Pos. 1	52,79 kN/m ²	1,584 kN/Fuß	158 kg/Fuß
Pos. 2	1,67 kN/m ²	0,050 kN/Fuß	5 kg/Fuß
Summe	54,46 kN/m² ✓	1,634 kN/Fuß	163 kg/Fuß

Zulässig für Solarrock: > 40 und < 100 kN/m²

ROCKWOOL Produkte Österreich:

- 90kPa: Baserock 90
- 80kPa: Solarrock
- 70kPa: Hardrock 040 / 038
- Georock 038
- Bondrock 040 MV
- Georock 040 MV
- Bitrock
- 60kPa: Durock Austria 038

linienförmige Belastung

bis 0,20 m Breite



flächige Belastung



Decklage, obere Lage [Produktgruppe, Plattenstärke mm]	Grunddämmung, untere Lage [Produktgruppe]	zul. Belastung bis Breite 0,20 m kN/m²	Bsp.: Auflager		zul. Belastung kN/m² [≈ kg/m²]
			B=0,20 m L=1,00 m kN/Auflager	B=0,15 m L=1,00 m kN/Auflager	
Solarrock	einlagig	30,0	6,0	4,5	15 [1500]
	+ 90 kPa	30,0	6,0	4,5	15 [1500]
	+ 70 kPa*	30,0	6,0	4,5	10 [1000]
	+ 60 kPa*	20,0	4,0	3,0	7 [700]
70kPa	einlagig	20,0	4,0	3,0	10 [1000]
	+ 70 kPa	20,0	4,0	3,0	10 [1000]
	+ 60 kPa*	17,5	3,5	2,6	7 [700]
60kPa	+ 60 kPa	15,0	3,0	2,3	7 [700]

Mehrere aneinander gereihete Auflager werden als eine zusammenhängende Belastung (Auflager) betrachtet, wenn der lichte Abstand der Auflager die 1,5-fache Dämmstoffstärke unterschreitet.

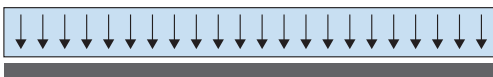
* Decklage, obere Lage ≥ 60 mm

Beispielrechnung 2: Oberflächenpressung bei linienförmiger Lasteinleitung PV-Anlage

PV-Modul

B: 1,10 m

L: 1,70 m



Profil

B: 0,15 m

L: 1,10 m



Schneezone Beispiel Wien Umgebung

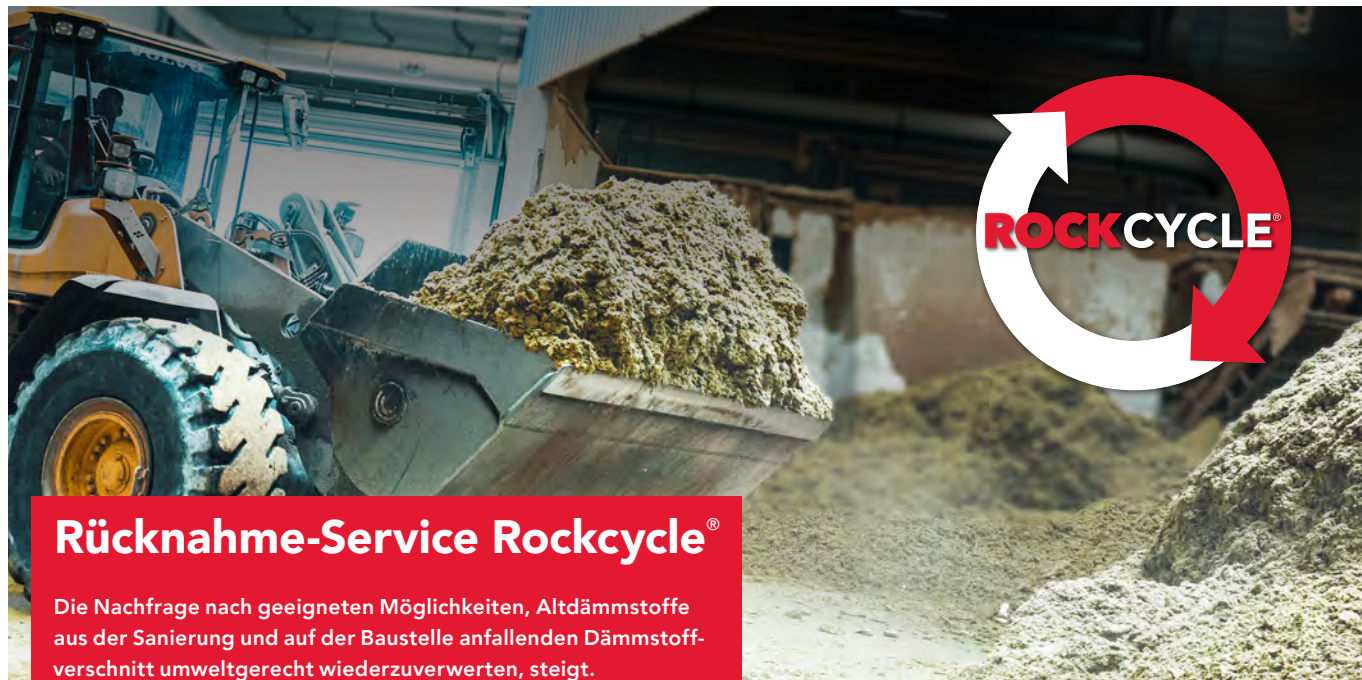
Schnee	1,56 kN/m²	292 kg/Modul
Eigengewicht		25 kg/Modul
Pos. 1	Anzahl Profile/Modul	2,0
		158 kg/Profil

Eigengewicht Profil		10 kg/Profil
3 × Betonplatte 400 × 400 × 40	2,91 kN/m²	48 kg/Profil
Pos. 2		58 kg/Profil

Dämmstoffpressung

Pos. 1	9,60 kN/m²	1,584 kN/Profil	158 kg/Profil
Pos. 2	3,52 kN/m²	0,580 kN/Profil	58 kg/Profil
Summe	13,12 kN/m² ✓	2,164 kN/Profil	216 kg/Profil

Zulässig für z.B. Durock Austria 038 (< 15,0 kN/m²)



Rücknahme-Service Rockcycle®

Die Nachfrage nach geeigneten Möglichkeiten, Altdämmstoffe aus der Sanierung und auf der Baustelle anfallenden Dämmstoffverschnitt umweltgerecht wiederzuverwerten, steigt.

Mit dem Rücknahme-Service Rockcycle bietet ROCKWOOL Lösungen, die für alle Beteiligten logistische sowie ökonomische und ökologische Vorteile mit sich bringen.

Dank Rockcycle wird ROCKWOOL Steinwolle aus Flachdachsanierungen sowie sortenrein gesammelter Baustellenverschnitt aufbereitet und zu 100 % wieder dem Produktionsprozess zugeführt. Weitere Informationen finden Sie unter www.rockwool.at/rockcycle.

Hinweis zur Rücknahme aus Sanierungen

- ausschließlich ROCKWOOL Dämmstoffe
- sortenrein
- fachgerecht verpackt: Presscontainer, Großraumcontainer mit Deckel (Big Bags, Mega Big Bags oder Jumbo Big Bags können nicht angenommen werden)
- vorherige Termin- und Mengenabsprache erforderlich

ROCKWOOL Dämmstoffe



Art.-Nr.	
360001690	Abfallrücknahme nach Gewicht

Fallen große Mengen Dämmung an, z. B. bei einer Flachdachsanierung, ist es vorteilhaft, den Transport in großvolumigen Containern oder Lkw mit Schiebeböden durchzuführen. Mega Big Bags oder Jumbo Big Bags können nur nach Absprache angenommen werden.

Für Entsorgung und Wiederverwertung wird eine Wiederaufbereitungsgebühr basierend auf dem Gewicht der angelieferten Dämmung erhoben. Sprechen Sie uns an, wir koordinieren die Rücknahme.

Schritt 1: Angebot und Bestellung

- Der Verarbeiter wendet sich bezüglich der Rücknahme von Altdämmstoffen aus der Sanierung zu einem frühen Zeitpunkt an unseren ROCKWOOL Außendienst-Mitarbeiter.
- Der ROCKWOOL Außendienst-Mitarbeiter holt bereits konkrete Informationen zum Objekt ein und sammelt diese Informationen.
- Der ROCKWOOL Außendienst-Mitarbeiter gibt die Informationen an das interne ROCKWOOL Rockcycle® Austria Team und den Entsorgungspartner weiter.
- Nach interner Prüfung setzt sich unser Entsorgungspartner direkt mit dem Verarbeiter in Verbindung und legt ihm ein Angebot vor.
- Der Verarbeiter beauftragt den Entsorgungspartner.

Schritt 2: Abholung

- Die terminliche Abstimmung der Abholung erfolgt zwischen dem Verarbeiter und dem Entsorgungspartner.
- Den Termin der Zuführung an das Werk stimmt das ROCKWOOL Rockcycle® Austria Team mit dem Entsorgungspartner ab.
- Der Entsorgungspartner stellt nach der ordnungsgemäßen Rückführung des Baustellenverschnitts die Rechnung an den Verarbeiter aus und übergibt ihm alle notwendigen Papiere der Entsorgung für den Bauakt.

Rockcycle smart & easy



Art.-Nr.	Artikel	Stk./Paket	Preis €/Stk. exkl. MwSt.	Preis €/Stk. inkl. MwSt.
307583	Etikett für Rockcycle smart & easy*		1,00	1,20
307578	Rockcycle PE-Sack*	25	24,00	28,80

* Abgabe nur im Set möglich

Inkludierte Leistungen:

- PE-Sack
- wasserfestes Etikett A4 Format
- Recycling im ROCKWOOL Werk

Hinweise zur Rücknahme von Baustellenverschnitt

Die Sammlung und Rücknahme von ROCKWOOL Steinwolle-Baustellenverschnitt gilt ausschließlich für ROCKWOOL Dämmstoffe. Der PE-Sack ist 1650 mm hoch und 950 mm breit und fasst ca. 0,20 m³ Dämmstoffverschnitt. Das Etikett ist mit einem Permanentmarker auszufüllen und am PE-Sack aufzukleben. Der durchsichtige PE-Sack darf nur mit ROCKWOOL Steinwolle befüllt werden.

Bei nicht sortenreinem Baustellenverschnitt oder bei Verunreinigungen des angelieferten Baustellenverschnitts, d. h. wenn der Verschnitt Fremd-

Störstoffe (wie z. B. Putze/Farben/Lacke, Montageschaum oder sonstige grobe Verschmutzungen) und/oder Abfälle (wie z. B. Eisen/Stahl, Holz, Bauschutt, Glas, elektrische Geräte/Akkus, Asbest, etc.) enthält, muss dieser kostenpflichtig entsorgt werden. Die hierdurch entstehenden Entsorgungskosten sowie durch die Verunreinigung entstandene Schäden sind von unserem Vertragspartner zu tragen und werden diesem in Rechnung gestellt.

Die befüllten PE-Säcke sind bei den u. g. Abladestationen abzugeben. Bei den Abladestationen werden nur verschlossene, unbeschädigte PE-Säcke mit vollständig ausgefülltem Etikett angenommen.

Bitte beachten Sie die Hinweise der Handlungsanleitung für Rockcycle smart & easy. Diese finden Sie auf www.rockwool.at/rockcycle.

Abladestationen für Rockcycle smart & easy Säcke in Österreich

Redlham

A-4846 Redlham
Gewerbepark West 40
T 050 283 150
redlham@energieag.at

Hörsching

A-4063 Hörsching
Flughafenstraße 8
T 050 283 420
hoersching@energieag.at

St. Pölten

A-3100 St. Pölten
Linzer Straße 80
T 050 283 500
stpoelten@energieag.at

Wien

A-1220 Wien
Gotramgasse 6
T 050 283 600
wien@energieag.at

Salzburg

A-5020 Salzburg
Rettenlackstraße 2
T 050 283 250
salzburg@energieag.at

Zirl

A-6170 Zirl
Salzstraße 5a
T 050 283 530
zirl@energieag.at

Ötztal Bahnhof

A-6430 Ötztal Bahnhof
Wiesrainstraße 29
T 050 283 510
oetztal@energieag.at

Mühldorf

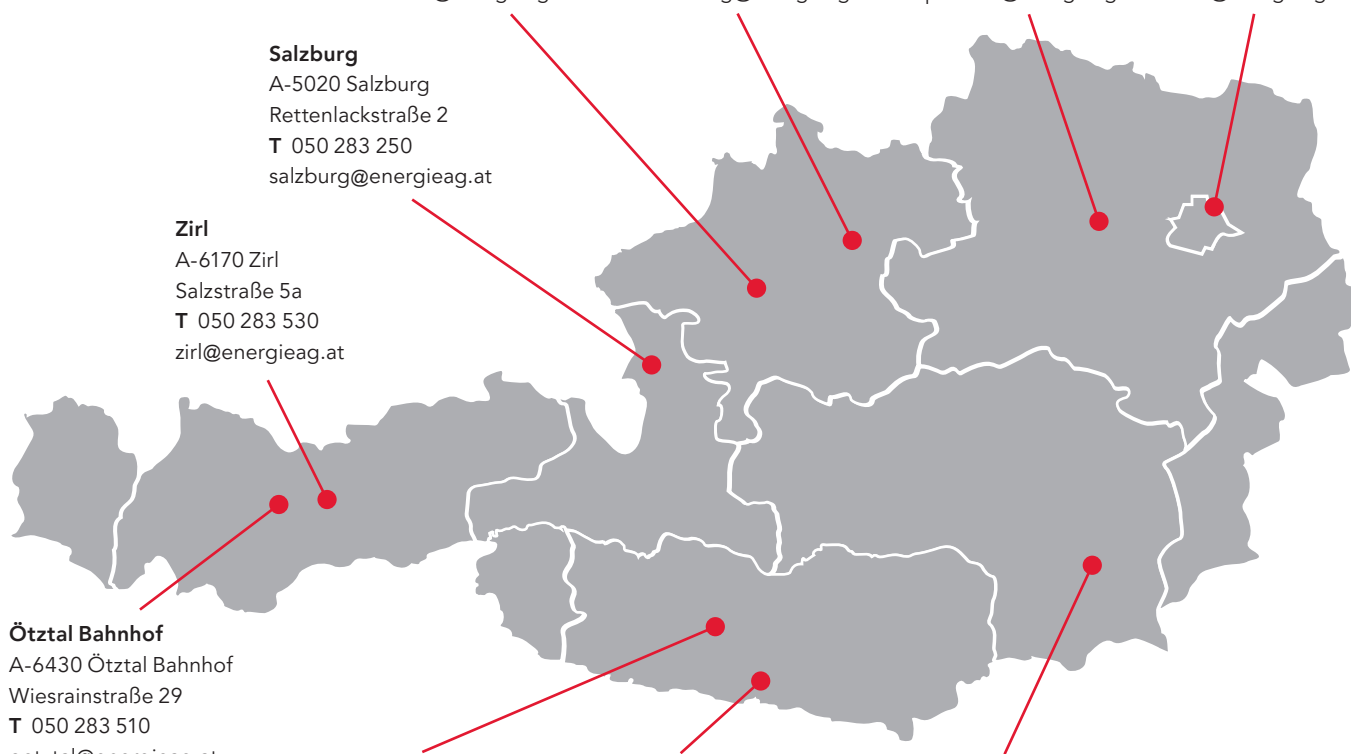
A-9814 Mühldorf
Gewerbegebiet 1
T 050 283 660
muehldorf@energieag.at

Fürnitz

A-9586 Fürnitz
Industriestraße 16
T 050 283 670
fuernitz@energieag.at

Ludersdorf

A-8200 Ludersdorf
Flöcking 236, Gewerbegebiet 4
T 050 283 310
ludersdorf@energieag.at



ROCKWOOL Lieferservice

Planungsablauf

Unsere Mitarbeiter im ROCKWOOL Customer Service wissen, wie wichtig für Sie und Ihre Planung ein reibungsloser und pünktlicher Lieferservice ist. Bei allen Fragen rund um Ihre Lieferung stehen sie Ihnen kompetent und zuverlässig zur Seite.

Ein Anruf genügt: 01/797 26 - 0

Leitung Customer Service: DW 221
Oberösterreich, Salzburg, Steiermark,
Burgenland Süd, Kärnten: DW 222
Wien, Niederösterreich, Burgenland Nord,
Tirol, Vorarlberg: DW 223

Unser Customer Service ist für Sie erreichbar:

- montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr
- freitags von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Auf den folgenden Seiten erhalten Sie detaillierte Informationen zu unserem Lieferservice.



Strukturierte Abläufe

Die Prozesse zwischen Auftragseingang und Anlieferung sind bei ROCKWOOL exakt definiert und in mehrere Phasen unterteilt. Die nachstehende Tabelle dokumentiert annähernd diesen Ablauf und gibt Ihnen eine Übersicht über unsere i. d. R. üblichen Abfolgen.

WICHTIGER HINWEIS

Bitte beachten Sie, dass Änderungen der Aufträge ab einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr möglich sind, auch wenn es sich um Preislistenprodukte handelt.

Informationen zum Auftragsstatus

Bestellstatus	Information	Zeitpunkt
Eingang Bestellung	Auftragsbestätigung mit Liefertermin	zeitnahe per E-Mail
Produktionsplanung Transportplanung	Lieferavis 1	2 bis 3 Arbeitstage vor dem Liefertermin
Verladung	Lieferavis 2	1 bis 2 Arbeitstage vor dem Liefertermin
Transport Anlieferung	Sixfold	Liefertag

Lieferavis 1

Bereits nach Abschluss der Transportplanung (mindestens zwei Arbeitstage vor Anlieferung) erhalten Sie die erste Avisierung der Lieferung. Dieser Service ist nur für Lieferungen innerhalb Österreichs ab den deutschen Werken möglich. Im Lieferavis 1 sind die folgenden Informationen enthalten:

- Liefertermin
- Ihre Bestellnummer
- Transportnummer
- Lieferadresse/Empfänger
- Materialnummer, -bezeichnung und -menge
- beauftragte Spedition mit Telefonnummer
- voraussichtliche Lieferzeit
- geplante Entladestelle

Aufgrund von Gegebenheiten, die wir nicht beeinflussen können, wie beispielsweise Verkehrsunfälle/-staus, können wir leider keine stundengenauen Termine angeben.

Lieferavis 2

Sobald die Verladung abgeschlossen ist und der Lkw das Werk verlassen hat, erhalten Sie Lieferavis 2, das weitere Angaben enthält:

- Kennzeichen des Lieferfahrzeugs
- Mobilnummer des Fahrers
- Transportbeginn ab Werk

Über eventuelle Verzögerungen informieren wir Sie bereits zu diesem Zeitpunkt.

Beide Lieferavise schicken wir Ihnen per E-Mail zu.

Hinweis:

Wenn Sie zusätzlich die Avisierung der Lieferung telefonisch, z. B. beim Bauleiter, wünschen, geben Sie dies bitte bei der Bestellung an. Der Fahrer oder der Speditionsdisponent wird sich dann unter der von Ihnen angegebenen Telefonnummer mit dem Ansprechpartner in Verbindung setzen.

ROCKWOOL Lieferservice

Anlieferung

Allgemeines zum Lieferservice

Unsere Preise beinhalten die Anlieferung frei Österreich, standardmäßig ohne Entladung. Aufgrund der Beschaffenheit der Lkw ist eine Anlieferung nur auf befestigten Straßen möglich.

Achten Sie bei der Bestellung bitte darauf, die genaue Lieferadresse anzugeben. Unklarheiten, z. B. eine fehlerhafte oder ungenaue Baustellenanschrift, können einen erhöhten Zeitaufwand und damit Lieferverzögerungen nach sich ziehen. Unter Umständen, z. B. wegen der zwingend notwendigen Einhaltung der gesetzlichen Lenkzeiten, bedeutet dies für nachfolgende Kunden sogar eine Verschiebung von deren Anlieferung auf den nächsten Tag.

Bitte prüfen Sie vor der Bestellung, ob die Zufahrt und Transportwege für eine Anlieferung per Lkw möglich bzw. geeignet sind (Höhe von Unterführungen, Breite und Höhe der Zufahrt, zulässiges Gewicht, Wendemöglichkeiten, Innenstadterhältnisse etc.). Für unsere eingesetzten (auch speziellen) Jumbo-Hängerzüge gelten folgende technische Daten:

- Höhe: 4,00 m
- Innenhöhe: 3,00 m
- Länge: 20,00 m (ohne Mitnahmestapler)
21,50 m (mit Mitnahmestapler)
- Breite: 2,60 m
- Wendekreis: 29,00 m
- Leergewicht: 17,00 t
- Maximalgewicht: 40,00 t

Eine Anlieferung ist generell nur auf befahrbaren, befestigten und ebenerdigen Flächen bzw. Straßen u.a. aufgrund der geringen Bodenfreiheit der eingesetzten Lkw möglich.



Standardanlieferung

Anlieferungen erfolgen standardmäßig auf Jumbo-Hängerzügen. Die Entladung kann kundenseitig von der Seite oder von hinten erfolgen. Dazu lässt sich die Plane hinten und an mindestens einer der Seiten öffnen.

Die maximale Ladekapazität beträgt 120 Transportkubikmeter (Tm³).

Bei palettiertem Material ist eine Entladung mit Entladehilfen grundsätzlich möglich. Falls Sie beispielsweise einen Jumbo-Lkw

mit Mitnahmestapler benötigen, geben Sie dies bitte bei der Bestellung an. Der Customer Service teilt Ihnen gerne die Konditionen für diesen Zusatzservice mit.



Standardanlieferung mit Mitnahmestapler

Die Anlieferung erfolgt mittels Jumbo-Hängerzug, welcher zusätzlich einen Mitnahmestapler mitführt. Die Entladung des Materials erfolgt durch den mitgeführten Mitnahmestapler. Aufgrund der Beschaffenheit der Mitnahmestapler (Mitnahmestapler sind nicht geländegängig) ist eine Verteilung des Materials auf der Baustelle nur bedingt möglich. Daher sollte der Fahrweg zwischen Jumbo-Hängerzug und Abladeplatz nicht mehr als einfach 25 m betragen. Für die eingesetzten Mitnahmestapler gelten folgende technische Daten:

- Hubhöhe: max. 2,80 m
- Tragkraft: max. 2,50 t
- Eigengewicht: ca. 2,00 t
- Masthöhe: max. 2,40 m

Eine Entladung ist generell nur auf befahrbaren, befestigten und ebenerdigen Flächen möglich (keine Stufen, Schwellen und Steigung des Fahrweges max. 20%).

Bitte beachten Sie, dass es vor allem zu Wochenbeginn angesichts der begrenzten Verfügbarkeit von Lkws mit Mitnahmestapler zu Engpässen kommen kann.

Anlieferung für die Entladung von oben

Für palettierte Dämmplatten ist auch eine Entladung von oben direkt auf das Dach des Bauvorhabens möglich. Die dazu eingesetzten Lkws können das Dach öffnen, z. B. Fahrzeuge mit Schiebe- oder sogenanntem Edscha-Verdeck. Für die Entladung von oben müssen in der Regel zumindest die ersten oder die letzten Paletten, z. B. mit einem Hubwagen, auf dem Lkw versetzt werden.

Darüber hinaus können in seltenen Fällen Fahrzeuge mit Hubdach, bei denen sich das gesamte Dach anheben lässt, zum Einsatz kommen.

Falls Sie eine Entladung von oben über das Dach des Lkw wünschen, geben Sie dies bitte bei der Bestellung an. Wir planen dann in Absprache mit Ihnen das optimale Fahrzeug für Ihre Lieferung ein.

Der ROCKWOOL Lieferservice für Österreich auf einen Blick

- schnelle Auftragserfassung und -bestätigung
- umfassende Avisierung
- hohe Pünktlichkeit

Nachstehend sind unsere i. d. R. üblichen, jedoch nicht rechtsverbindlichen Standardleistungen zu Auftragsabwicklung und Lieferservice detailliert dargestellt.

Lieferzeit/Lieferservice	
Lieferzeit für Preislistenprodukte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazität	3 Arbeitstage nach Auftragseingang Lieferung täglich von 8:00 – 17:00 Uhr
Lieferzeit für Solarrock, Georock, Keprock	auf Anfrage
Auftragseingang	arbeitstäglich bis 16:00 Uhr, freitags bis 12:00 Uhr
Auftragsbestätigung	kurzfristig
Lieferavis	detailliert zweimalig
Sixfold	Link für Transport-Echtzeit-Verfolgung
Liefergenauigkeit/Lieferzeitraum (ca.)	
< 30 Tm ³	auf Anfrage
30 – 60 Tm ³	Tagetermin
60 – 80 Tm ³	Vormittag/Nachmittag
80 – 120 Tm ³	2-Stunden-Zeitfenster
Mengen	Kosten
Lagerlieferungen frachtfrei	ab 25 Tm ³ —
Lagerlieferungen Mindermengenzuschlag (nur auf Händlerlager möglich)	unter 25 Tm ³ 170,00 €
Streckenlieferungen frachtfrei	ab 40 Tm ³ —
Keine Streckenlieferungen	unter 40 Tm ³ —
Tm ³ = Transportkubikmeter	
Sonderleistungen/Informationen	Kosten
Lkw abplanbar	nach Absprache/Verfügbarkeit 90,00 €
Entladehilfe (bei palettierten Produkten) Entladung loser Ware nicht möglich	nach Absprache/Verfügbarkeit Entladung durch Fahrer mittels Mitnahmestapler (nicht geländegängig, Untergrund muss befestigt sein) 185,00 €/Lkw
Anlieferung mit Jumbo-Lkw	mind. 4,20 m Durchfahrhöhe Achtung: Fahrzeuge haben geringe Bodenfreiheit —
Sonderprodukte	Mengen und Lieferzeit auf Anfrage —
Weiterberechnung von Logistikkosten	Kosten
Verschiebungen/Stornierungen	2–3 Tage vor Auslieferung 350,00 €
	1–2 Tage vor Auslieferung 650,00 €
	am Auslieferungstag 650,00 €
Weiterleitungen (bis 10 km kostenfrei)	von 10 km bis 50 km 100,00 €
	von 50 km bis 100 km 150,00 €
	ab 100 km 200,00 €
Standzeit (bis 90 min kostenfrei)	> 90 min (je angefangene Stunde) 90,00 €/Stunde
Terminverschiebung für Sonderprodukte/Systemprodukte	nur nach Prüfung des Produktions- und Planungsstatus
Stornierungen/Mengenreduzierungen	bedürfen einer schriftlichen Zustimmung der ROCKWOOL Handelsgesellschaft m.b.H.
Rücknahmen	
Die Rücknahme der von uns gelieferten mangelfreien Ware ist ausgeschlossen.	

Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Stand 01.01.2022

siehe auch www.rockwool.at/agb

I. Allgemeines: 1) Sämtliche (auch künftige) Lieferungen und (Dienst-)Leistungen einschließlich anlagen-technischer Beratungen und sonstiger Nebenleistungen der ROCKWOOL Handelsgesellschaft m. b. H. (nachfolgend „ROCKWOOL“) erfolgen aufgrund der nachstehenden allgemeinen Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen (nachfolgend „Lieferbedingungen“). Dies gilt auch für den Fall, dass von ROCKWOOL nicht mehr im Einzelnen gesondert darauf hingewiesen wird. 2) Diese Lieferbedingungen gelten ausschließlich. Anderes gilt nur dann, wenn ROCKWOOL ausdrücklich schriftlich darauf hinweist, dass die von ihr gegenüber Kunden erbrachten Lieferungen und (Dienst-)Leistungen (einschließlich anlagen-technischer Beratungen und sonstiger Nebenleistungen) nicht den vorliegenden Lieferbedingungen unterliegen. Diese Lieferbedingungen gelten in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit den Kunden gültigen bzw. jedenfalls in der den Kunden zuletzt mitgeteilten Fassung. Dies gilt auch für zukünftige Verträge mit Kunden von ROCKWOOL und insbesondere auch dann, wenn von ROCKWOOL nicht mehr im Einzelnen gesondert darauf hingewiesen wird. 3) Diese Lieferbedingungen gehen entgegenstehenden oder abweichenden allgemeinen Geschäftsbedingungen von Kunden vor. Entgegenstehende oder abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen von Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von ROCKWOOL im Hinblick auf den jeweiligen Vertragsabschluss ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Dieses schriftliche Anerkennungs- bzw. Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, sofern auch dann, wenn ROCKWOOL in Kenntnis von allfällig entgegenstehenden oder abweichenden allgemeinen Geschäftsbedingungen von Kunden Lieferungen oder (Dienst-)Leistungen an diese erbringt. 4) Abweichungen und Nebenabreden zu den Lieferbedingungen von ROCKWOOL sowie Ergänzungen und Änderungen derselben bedürfen einer entsprechenden schriftlichen Vereinbarung.

II. Angebot und Abschluss, vereinbarte Beschaffenheit, Leistungserklärungen, Produktinformationen und Hinweise: 1) Sämtliche Angebote von ROCKWOOL sind freibleibend und unverbindlich. Mündliche Zusagen oder Abreden von ROCKWOOL vor Abschluss eines Vertrages mit Kunden sind ebenfalls unverbindlich. 2) Sämtliche (fern-)mündliche Vereinbarungen und Erklärungen werden erst durch eine ausdrückliche schriftliche Bestätigung von ROCKWOOL vom Inhalt der (fern-)mündlichen Vereinbarungen und Erklärungen abweicht, geht der Inhalt der schriftlichen Bestätigung von ROCKWOOL bzw. der Inhalt der vorliegenden Lieferbedingungen vor. Dies gilt nur dann, wenn in den schriftlichen Bestätigung von ROCKWOOL ausdrücklich festgehalten wird, dass der Inhalt der (fern-)mündlichen Vereinbarungen oder Erklärungen vorgeht. Diesfalls geht der Inhalt der (fern-)mündlichen Vereinbarungen oder Erklärungen vor. 3) Angaben in Unterlagen, wie z.B. Prospekt, Katalogen, Preislisten, Rundschreiben, Anzeigen oder Downloads von ROCKWOOL sind unverbindlich und nur dann und insoweit als zugesicherte Eigenschaften bzw. Leistungsbeschreibung zu qualifizieren, wenn die schriftliche (Auftrags-)Bestätigung von ROCKWOOL bzw. der zwischen dieser und den Kunden abgeschlossene Vertrag ausdrücklich Bezug darauf nimmt. 4) Sofern Waren von ROCKWOOL nach Muster verkauft werden, gilt dies nur als Typenmuster zur ungefähren Warenbeschreibung. 5) Die erforderliche Zurverfügungstellung der Abschrift der jeweiligen Leistungs-erklärung der Bauprodukte von ROCKWOOL gem. Art. 4 ff. EU Bau PV erfolgt ausschließlich in Dateiform auf der gesonderten Website, die ROCKWOOL auf dem jeweiligen Produktetikett im Rahmen der CE-Kennzeichnung angibt bzw. die durch einen Barcode, QR-Code oder eine andere Alternativlösung abzurufen ist. Die jeweilige Datei kann ausgedruckt oder zunächst auch nur heruntergeladen und gespeichert und als solche auch in elektronischer Weise anderweitig zur Verfügung gestellt werden. Die von ROCKWOOL produzierten Bauprodukte sind von den Pflichten der REACH-VO nicht betroffen. Die üblichen Produktinformationen, Handlungsanleitungen, Verarbeitungshinweise u. dgl. können von der Website www.rockwool.at heruntergeladen werden.

III. Von den Kunden übermittelte Daten und Informationen: 1) Der Kunde verpflichtet sich, ROCKWOOL korrekte, vollständige sowie zuverlässige Daten und/oder Informationen zur Verfügung zu stellen. 2) ROCKWOOL ist nicht verpflichtet, die Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Zuverlässigkeit der von den Kunden zur Verfügung gestellten bzw. übermittelten Daten und Informationen zu überprüfen. 3) ROCKWOOL ist zur Aus- bzw. Durchführung eines Auftrages bzw. mit Kunden abgeschlossenen Vertrages nur dann verpflichtet, wenn die Kunden ROCKWOOL sämtliche von dieser geforderte Daten und Informationen rechtzeitig zur Verfügung stellen. Sofern ROCKWOOL ein Schaden dadurch entsteht, weil die Kunden dieser gegenüber falsche oder ungenaue Daten und/oder Informationen zur Verfügung gestellt haben, haben die Kunden ROCKWOOL diesen Schaden zu ersetzen.

IV. Preise und Zahlungsbedingungen: 1) Sämtliche in den Preislisten von ROCKWOOL angegebenen Preise verstehen sich als unverbindlich empfohlene, nicht kartellierte Verkaufspreise; netto ab Lager bzw. Werk zuzüglich Verpackung, Fracht und Mehrwertsteuer sowie anderer Abgaben. Mangels anderer Vereinbarung bzw. anderweitiger Bestätigung von ROCKWOOL und vorbehaltlich einer Anpassung an geänderte Rohstoff-, Produktions- und Frachtkosten gelten – nach Maßgabe der Bestimmungen unter Punkt II. („Angebot und Abschluss, vereinbarte Beschaffenheit, Leistungserklärungen, Produktinformationen und Hinweise“) – die in der am Lieferdatum gültigen Preisliste angegebenen Preise bis auf Widerruf. 2) Die Rechnungen von ROCKWOOL sind innerhalb von 30 Tagen ab Zugang der Rechnung fällig und in der vereinbarten Währung ohne Abzug zahlbar. 3) Im Falle allfälliger Unrichtigkeiten der Rechnungen von ROCKWOOL, insbesondere der dort angeführten Rechnungsbezüge, sind Kunden verpflichtet, ROCKWOOL innerhalb von 14 Tagen ab dem Rechnungsdatum schriftlich (E-Mail, Fax, Brief, etc.), wobei das Datum des Einlangens maßgeblich ist, auf diesen Umstand hinzuweisen, widrigenfalls die Rechnungen bzw. die in diesen angeführten Rechnungsbeträge von den Kunden als anerkannt gelten. 4) Sofern ROCKWOOL (zusätzliche) Lieferungen oder (Dienst-)Leistungen erbringt, für die in den Preislisten von ROCKWOOL keine Preise vorgesehen sind, steht ROCKWOOL für die Erbringung derselben ein angemessenes Entgelt zu. Dies gilt auch für den Fall, dass ROCKWOOL Lieferungen, (Dienst-)Leistungen oder Waren in einer geringeren als der grundsätzlich für ihn diesbezüglich vorgesehenen Mindestmenge erbringt. 5) Sind mehrere Zahlungen von Kunden überfällig bzw. gegen diese bestehende Forderungen zur Zahlung fällig, werden Zahlungen der Kunden, selbst wenn sie einen anderslautenden Zweckvermerk haben, zunächst nach § 1416 ABGB angerechnet. Sind auch Kosten zu entrichten, so wird eine zur Tilgung der gesamten Schuld nicht ausreichende Zahlung zunächst auf diese, dann erst auf Zinsen und Kapital angerechnet. 6) Schecks und Wechsel werden zahlungshalber entgegengenommen. Wechsel werden darüber hinaus auch nur aufgrund vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zwischen ROCKWOOL und den Kunden entgegengenommen, wobei in diesem Zusammenhang sämtliche Kosten, insbesondere Diskont- und Wechselspesen, zu Lasten der Kunden gehen. 7) Leisten die Kunden bei Fälligkeit nicht (sohin im Falle einer verspäteten Zahlung), sind ausstehende Beträge ab dem Fälligkeitstag mit Zinsen in Höhe von neun Prozentpunkten über dem Basiszinssatz p.a. zu verzinsen und von den Kunden zu bezahlen. Die Geltendmachung höherer Zinsen und allfälliger weiterer Schäden bleibt vorbehalten. Insbesondere ist ROCKWOOL berechtigt, für jede Mahnung als Bearbeitungsgebühr € 15,00 zuzüglich Mehrwertsteuer in Rechnung zu stellen. Bei Nichterhaltung von Zahlungsfristen oder Bekanntwerden von Zahlungsschwierigkeiten von Kunden (bzw. von Umständen, die geeignet sind, die uneingeschränkte Zahlungsfähigkeit bzw. Zahlungswilligkeit von Kunden in Frage zu stellen), ist ROCKWOOL berechtigt, alle Forderungen sofort fällig zu ziehen, gegen Forderungen jeglicher Art – einschließlich allfälliger Bonusansprüche – aufzurechnen und für noch ausstehende Lieferungen und (Dienst-)Leistungen Vorauskasse zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten und von den Kunden den Ersatz der in diesem Zusammenhang ROCKWOOL entstandenen Aufwendungen und sonstiger Nachteile zu verlangen. Dies gilt auch für den Fall, dass Forderungen von ROCKWOOL gegenüber den Kunden das diesen von ROCKWOOL ausschließlich intern eingeräumte, jederzeit ohne Gründe änderbare Kreditlimit erreicht haben. 8) Gegenforderungen berechtigten Kunden nur dann zur Aufrechnung, wenn sie unbestritten und rechtskräftig festgestellt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht kommt den Kunden nicht zu.

V. Liefer- und Leistungszeit, Menge: 1) Liefertermine (und allfällige Lieferfristen) von ROCKWOOL sind unverbindlich, soweit ROCKWOOL diese nicht ausdrücklich schriftlich bestätigt. 2) Liefertermine (und allfällige Lieferfristen) gelten auch mit der Meldung der Versandbereitschaft als eingehalten, wenn die Ware ohne Verschulden von ROCKWOOL nicht rechtzeitig versendet werden kann. Bei Aufträgen auf Abruf beginnt eine allfällige Lieferfrist mit dem Arbeitstag (Montag bis Freitag), der auf den Arbeitstag folgt, an dem der jeweilige Abruf ROCKWOOL zu ihren üblichen Bürozeiten erreicht hat. Die Unmöglichkeit der Lieferung oder Lieferverzögerungen begründen keine Haftung von ROCKWOOL, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Hacker- bzw. Cyberangriffe, Datenverluste, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Fabrikations- und Lagerstörungen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, behördliche Maßnahmen, währungs- und handelspolitische oder sonstige hoheitliche Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten bzw. Umstände, die ROCKWOOL oder ihren Vorlieferanten die rechtzeitige Lieferung erschweren oder unmöglich machen) verursacht worden sind und diese Gründe nicht von ROCKWOOL zu vertreten sind. Diesfalls stehen den Kunden weder Schadenersatz- noch sonstige Ansprüche gegenüber ROCKWOOL zu. 3) Sofern die in Punkt V. 2) genannten Umstände vorliegen, welche den Vorlieferanten bzw. ROCKWOOL selbst die Durchführung bzw. Erbringung von Lieferungen oder (Dienst-) Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, ist ROCKWOOL berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils der Lieferung oder (Dienst-) Leistung ganz oder teilweise von dem mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrag zurückzutreten. Für den Fall, dass ROCKWOOL an dem mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrag festhält, ist sie berechtigt, Liefer- oder Leistungsfristen hinauszuschieben. Diesfalls verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlauffrist. Soweit den Kunden das Festhalten an diesem Vertrag nicht mehr zumutbar ist, können diese durch unverzügliche schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten. 4) ROCKWOOL behält sich aus fabrikations- und transporttechnischen Gründen eine Mehr- oder Minderlieferung von bis zu 3 % vor. Darüber hinaus ist ROCKWOOL zu Teillieferungen in zumutbarem Umfang berechtigt.

VI. Verpackung, Versand und Gefahrenübergang: 1) Mangels anderweitiger Vereinbarung liefert ROCKWOOL ab Lager oder Werk. Die Verpackungen von ROCKWOOL sind durch die ARA Lizenznummer 7238 bestätigt. Europaletten werden von ROCKWOOL mit einem Kaufpreis gemäß der jeweils geltenden Preise belastet. Für die Entsorgung sämtlicher Verpackungen von ROCKWOOL sind die Kunden unter eigener Kostentragung verantwortlich bzw. müssen diese die entpflichteten anfallenden Verpackungsanfälle in das Sammel- und Verwertungssystem der ARA einbringen. Soweit ROCKWOOL zur Rücknahme der Verpackungen verpflichtet sein sollte, sind diese von den Kunden auf eigene Kosten und Gefahr an ROCKWOOL zurückzustellen. 2) Versandweg und Transportmittel sind mangels ausdrücklich entgegenstehenden schriftlichen Auftrages der Kunden der Wahl von ROCKWOOL überlassen. Mit der unbeanstandeten Übergabe der Waren an den ersten Spediteur oder Frachtführer, gleichgültig,

ob die Kunden oder ROCKWOOL diese beauftragt haben, spätestens jedoch mit dem Zeitpunkt, zu dem die Waren das Werk bzw. Lager von ROCKWOOL verlassen haben, geht die Gefahr auf die Kunden über. Auch für den Fall, dass ROCKWOOL die Waren selbst zu den Kunden transportiert, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der Beschädigung der Waren mit dem Zeitpunkt, zu dem die Waren das Werk bzw. Lager von ROCKWOOL verlassen, auf die Kunden über. ROCKWOOL schließt keine Transportversicherungen ab. Auf Verlangen tritt ROCKWOOL eventuelle Schadenersatzansprüche gegen Dritte an die Kunden ab. 3) Die unverzügliche Entladung obliegt den Kunden. Laiweise überlassene Gegenstände von ROCKWOOL sind pflichtig zu behandeln und mangels entgegenstehender schriftlicher Vereinbarung von den Kunden gereinigt und in unbeschädigtem Zustand unverzüglich an ROCKWOOL frachtfrei zurückzusenden.

VII. Beratung: Für Planungs-, Beratungs-, Verarbeitungshinweise und -richtlinien und dgl. haftet ROCKWOOL nur dann, soweit sie diese den Kunden auf deren schriftlichen Anfrage verbindlich und schriftlich sowie bezogen auf ein bestimmtes, ROCKWOOL bekanntes Bauvorhaben mitgeteilt haben. In jedem Falle bleiben die Kunden verpflichtet, die Vorschläge von ROCKWOOL unter Einbeziehung deren Waren auf die Eignung für die von den Kunden vorgesehene konkreten Verwendungszwecke hin zu untersuchen, ggf. durch Probeverarbeitung bzw. Anlegen einer Probefläche sowie unter Einbeziehung von Architekten, Fachingenieuren und ähnlichen.

VIII. Mängelrüge und Gewährleistung: 1) Die Kunden sind verpflichtet, die Waren und (Dienst-)Leistungen von ROCKWOOL unverzüglich nach deren Erhalt bzw. deren Erbringung zu überprüfen und insbesondere auch im Hinblick auf deren Eignung, Ordnungsmäßigkeit, Spezifikation und Menge hin zu untersuchen. 2) Schlecht-, Falsch-, Mehr- oder Mindermengenlieferungen sind binnen 14 Tagen nach dem Erhalt schriftlich (E-Mail, Fax, Brief, etc.), wobei das Datum des Einlangens maßgeblich ist, unter konkreter Angabe des jeweiligen Mangels zu reklamieren. 3) Allfällige Mängel im Zusammenhang mit von ROCKWOOL erbrachten (Dienst-)Leistungen sind ebenfalls binnen 14 Tagen nach der Erbringung schriftlich (E-Mail, Fax, Brief, etc.), wobei das Datum des Einlangens maßgeblich ist, unter konkreter Angabe des jeweiligen Mangels zu reklamieren. 4) Verdeckte Mängel sind nach Kenntnisnahme ebenfalls unverzüglich schriftlich konkret zu rügen. 5) Bei Schlecht- oder Falschlieferungen sind die Be- und Verarbeitung ebenso wie eine Weiterveräußerung unverzüglich zu unterlassen. 6) Erfolgt binnen 14 Tagen ab Erhalt der Ware bzw. Erbringung der (Dienst-)Leistung durch ROCKWOOL, bei verdeckten Mängeln unverzüglich ab deren Kenntnisnahme, – relevant ist in diesem Zusammenhang das Datum des Einlangens – keine konkrete Mängelrüge im Sinne des Punktes VIII. 1), 2) bzw. 3) gilt die Ware bzw. (Dienst-)Leistung als genehmigt. 7) Bei nachträglich hervorkommenden Mängeln wird die gesetzliche Vermutungsfrist des § 924 Satz 2 ABGB ausgeschlossen. 8) Bei rechtzeitiger und begründeter Mängelrüge leistet ROCKWOOL ausschließlich in der Weise Gewähr, indem sie die mangelhaften Waren zurücknimmt und sie gegen ordnungsgemäße Waren austauscht bzw. eine Nachbesserung durchführt oder – wenn dies nicht mehr möglich ist oder mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre – den auf die mangelhaften Waren entfallenden Rechnungswert erstattet. Letzteres gilt auch bei fehlgeschlagener Ersatzlieferung. 9) Bei Vorliegen allfälliger Mängel im Zusammenhang mit von ROCKWOOL erbrachten (Dienst-)Leistungen leistet ROCKWOOL ausschließlich in der Weise Gewähr, indem sie eine Nachbesserung durchführt oder – wenn dies nicht mehr möglich ist oder mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre – den auf den mangelhaften Teil der (Dienst-)Leistungen entfallenden Rechnungswert erstattet. 10) Sollte bei be- oder verarbeiteten Waren die Rücknahme nicht mehr möglich sein, ist ROCKWOOL stattdessen auch berechtigt, den Minderwert zu erstatten, sofern der Mangel die Gebrauchstauglichkeit nicht nachhaltig beeinträchtigt. 11) ROCKWOOL trifft nur dann eine Verpflichtung dahingehend, den Kunden die erforderlichen Aufwendungen für die Entfernung mangelhafter Waren und den Einbau allfällig im Anschluss daran gelieferter Ersatzwaren zu ersetzen, wenn die Kunden im Einzelnen detailliert nachweisen, dass • die Waren in jedweder Hinsicht vor dem Einbau stets ordnungsgemäß transportiert und gelagert wurden; • die Waren vor dem Einbau nicht in irgendeiner Form (abgesehen von einem evtl. Zutritt) verändert worden sind; • die Waren unter Beachtung der Hinweise, Einbauvorschriften, Normen und sonstigen Vorgaben von ROCKWOOL fachmännisch, ordnungsgemäß und entsprechend ihrer Art und ihrem üblichen Verwendungszweck eingebaut wurden; • der Mangel trotz Beachtung der jeweiligen Untersuchungs- und Rügepflicht bei der Anlieferung und einer erneuten Untersuchung kurz vor dem Einbau erst nach dem Einbau erkennbar war; • ROCKWOOL unverzüglich schriftlich und konkret im Sinne der vorgenannten Bestimmungen über den Mangel nach dessen Erkennen während des Einbaus informiert sowie auch über die weitere Abwicklung stets unverzüglich schriftlich unterrichtet wurde; • ROCKWOOL die Möglichkeit eröffnet wurde, den Mangel vor Ort uneingeschränkt – ggf. auch unter Entnahme von Materialproben – zu analysieren; • ROCKWOOL bei berechtigter Mängelrüge auf ihre schriftliche Aufforderung hin die Möglichkeit eingeräumt wurde, auf ihre Kosten den Mangel selber bzw. durch beauftragte, geeignete Dritte beseitigen zu lassen; • ROCKWOOL rechtzeitig und uneingeschränkt die Möglichkeit erhalten hat, das Entfernen der mangelhaften Waren und den Einbau der Ersatzwaren vor Ort selber und/oder durch von ihr beauftragte Dritte zu beobachten (und ggf. auch unter Entnahme von Materialproben) zu dokumentieren • und die zu Mängelbeseitigung aufzuwendenden Kosten im Hinblick auf die von den Kunden für die Ware entrichteten Preis nicht unverhältnismäßig sind. 12) Wegen mangelhafter Teillieferungen können die Kunden keine Ansprüche bezüglich der mangelfreien Restlieferung geltend machen. 13) Ein Rückgriffsrecht aus Gewährleistung wegen Inanspruchnahme durch einen Verbraucher – allenfalls auch in der Vertriebskette – ist ausgeschlossen.

IX. Haftung: 1) Den Kunden steht Schadenersatz, insbesondere wegen Nichterfüllung, Verzug, positiver Vertragsverletzung oder für Mangelfolgeschäden, nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von ROCKWOOL zu. Soweit ROCKWOOL dennoch eine Haftung trifft, ist diese pro Auftrag summenmäßig auf 1 Mio. EURO für Personenschäden und auf 0,5 Mio. EURO für Sach- und Vermögensschäden begrenzt. Ein Anspruch auf Schadenersatz für die Mangelhaftigkeit der Sache selbst besteht zudem nur dann, wenn die Kunden die sie treffende Rügepflicht (gemäß Punkt VIII.) erfüllt haben und nur im Umfang der Gewährleistungspflicht, die sie beschränkt sich daher primär auf den Austausch der Waren. 2) Sofern von ROCKWOOL nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt, verjähren Schadenersatzansprüche innerhalb von 6 Monaten nach Kenntnis der Kunden von Schäden und Schädiger.

X. Eigentumsverbehalt: 1) Die von ROCKWOOL gelieferten Waren bleiben bis zur gänzlichen Bezahlung des Kaufpreises im alleinigen Eigentum von ROCKWOOL, und zwar auch bei Be- und Verarbeitung sowie Verbindung und/oder Vermischung mit anderen Waren. 2) Die Kunden dürfen die Vorbehaltswaren nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu ihren normalen Geschäftsbedingungen und nur so lange veräußern, als diese sich gegenüber ROCKWOOL nicht in Verzug befinden. Für diesen Fall treten die Kunden bereits jetzt sämtliche Forderungen gegenüber ihren Kunden aus der Weiterveräußerung endgültig an ROCKWOOL ab und werden diese entsprechende Vermerke in ihren Büchern und auf ihren Faktoren anbringen. 3) Die Kunden sind bis auf jederzeit zulässigen Widerruf berechtigt, diese Forderungen für ROCKWOOL einzuziehen. Kommen die Kunden gegenüber ROCKWOOL in Zahlungsverzug, sind diese verpflichtet, die Beträge auf ein eigenes Konto einzuzahlen oder sonst separiert zu verwahren. Im Falle des Widerrufs der Einzugsermächtigung ist ROCKWOOL berechtigt, den Drittschuldner von der Abtretung zu unterrichten und die Zahlung an sie zu verlangen. Die Kunden sind verpflichtet, die zur Geltendmachung der Rechte von ROCKWOOL erforderlichen Auskünfte unverzüglich zu erteilen und dieser die erforderlichen Liefer- und Rechnungsunterlagen in Kopie auszuhandeln.

XI. Exportkontrollvorschriften: 1) ROCKWOOL (bzw. die ROCKWOOL Unternehmensgruppe) hält die geltenden Exportkontrollvorschriften der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Vereinten Nationen sowie nationale Exportkontrollvorschriften ein, die den Verkauf bestimmter Produkte und das Anbieten bestimmter (Dienst-)Leistungen an bestimmte Länder, einzelne Unternehmen bzw. Gesellschaften und sonstige (natürliche und juristische) Personen verbieten. 2) Für den Fall, dass Kunden von ROCKWOOL hergestellte bzw. gelieferte Waren oder Lieferungen exportieren, verpflichten sich diese, die jeweils geltenden Exportkontrollvorschriften ebenfalls einzuhalten.

XII. Verhaltenskodex: 1) ROCKWOOL (bzw. die ROCKWOOL Unternehmensgruppe) betreibt einen Verhaltenskodex, der ein hohes Maß an Integrität für die gesamte ROCKWOOL Unternehmensgruppe festlegt. ROCKWOOL (bzw. die ROCKWOOL Unternehmensgruppe) ist der Initiative des Globalen Paktes der Vereinten Nationen („Global Compact“) beigetreten, welche die ROCKWOOL Unternehmensgruppe verpflichtet, grundlegende Verantwortunglichkeiten in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und der Bekämpfung von Korruption zu übernehmen. ROCKWOOL (bzw. die ROCKWOOL Unternehmensgruppe) erwartet, dass die Kunden diese Grundsätze teilen. 2) ROCKWOOL (bzw. die ROCKWOOL Unternehmensgruppe) betreibt ein Whistleblower-System, welches es Dritten ermöglicht, schwerwiegende und empfindliche Sorgen hinsichtlich Verstößen gegen die Geschäfts- und Unternehmensethik zu melden. Weiterführende Informationen über den Verhaltenskodex der ROCKWOOL Unternehmensgruppe finden sich auf der Homepage www.rockwoolgroup.com.

XIII. Urheberrecht: 1) An sämtlichen Texten, Darstellungen und Abbildungen jedweder Art etc. von ROCKWOOL, gleichgültig in welcher Form (u.a. Druckschriften, Website, Verpackungen, Quellcodes) veröffentlicht, stehen ausschließlich ROCKWOOL die entsprechenden Urheber-, Nutzungs- und Verwertungsrechte zu, sodass deren Nutzung und Verwendung nur mit ausdrücklicher vorheriger schriftlicher Genehmigung durch ROCKWOOL gestattet ist. Dies bedeutet, dass die geistigen und gewerblichen Schutzrechte an diesen Werken wie z.B. Design-, Marken-, Urheber-, Patent-, Domain-Namens-, Geschäftsgeheimnis- und andere geistige Eigentumsrechte, Verpackungen, Quellcodes, Vorbereitungsmaterial und deren Benennung sowie all das, was von ROCKWOOL (bzw. der ROCKWOOL Unternehmensgruppe) im Zusammenhang mit den gelieferten bzw. angebotenen Waren, Lieferungen und (Dienst-)Leistungen entwickelt wird, ausschließlich ROCKWOOL oder der ROCKWOOL International A/S zusteht.

XIV. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand: 1) Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des Haager Kaufrechts (EKG/EAG) und des Einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG). 2) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist – auch für Klagen im Wechsel- und/oder Scheckprozess – Wien. Unbeschadet dessen ist ROCKWOOL auch berechtigt, ihre Rechte am Gerichtsstand der Kunden zu verfolgen.

XV. Verschiedenes: 1) ROCKWOOL ist berechtigt, ein Vertragsverhältnis zur Gänze (sohin samt sämtlichen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten) oder zum Teil (sohin hinsichtlich einzelner Rechte und Pflichten) mit Kunden ohne Zustimmung derselben auf eine Tochtergesellschaft, ein verbundenes Unternehmen, eine sonstige Gesellschaft der ROCKWOOL Unternehmensgruppe oder an Dritte zu überbinden. Diesfalls ist ROCKWOOL verpflichtet, die Kunden über die Überbindung des Vertragsverhältnisses auf eine Tochtergesellschaft, ein verbundenes Unternehmen, eine sonstige Gesellschaft der ROCKWOOL Unternehmensgruppe oder an Dritte zu verständigen. 2) Sofern einzelne Bestimmungen der Lieferbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bedingungen voll wirksam. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt eine solche, die in zulässiger Weise deren Zweck am nächsten kommt.

ROCKWOOL Handelsgesellschaft m.b.H.

Lehargasse 7

1060 Wien

T +43 (0) 1 797 26-0

www.rockwool.at



Der schnelle Weg zur ROCKWOOL Preisliste auf Ihrem Smartphone:

- 1.) QR-Code-Reader laden
 - 2.) Code mit Reader scannen
- oder diese Adresse ins Smartphone eingeben:
www.rockwool-preisliste.at

Unsere technischen Informationen geben den derzeitigen Stand unseres Wissens und unserer Erfahrung wieder. Verwenden Sie bitte die jeweils neueste Ausgabe dieser Preisliste, denn Erfahrungs- und Wissensstand entwickeln sich stets weiter. In Zweifelsfällen setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Die beschriebenen Anwendungsbeispiele können besondere Verhältnisse des Einzelfalles nicht berücksichtigen und erfolgen daher ohne Haftung. **Es gelten ausschließlich unsere umseitig abgedruckten Allgemeinen Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.**



Unsere Verpackungen sind durch die ARA, Lizenz-Nr. 7238 verpflichtet.

Ansprechpartner im Vertrieb:**Peter Mahr (PM)**

Gebietsverkaufsleiter für
Flachdach und Hochbau
in Oberösterreich und Salzburg
M +43 664 325 13 06
peter.mahr@rockwool.com

**Hansjörg Greier (HG)**

(Spartenleiter Hochbau Österreich)
Gebietsverkaufsleiter für Flachdach
in Vorarlberg und Tirol
M +43 664 325 13 04
hansjoerg.greier@rockwool.com

**Mario Reimer (MR)**

(Spartenleiter Flachdach Österreich)
Gebietsverkaufsleiter für Flachdach
in Wien, Niederösterreich, Steiermark,
Burgenland, Kärnten und Osttirol
M +43 664 243 77 07
mario.reimer@rockwool.com

